Deutscher Bundestag **Drucksache 11/4171**
11. Wahlperiode
10. 03. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. März 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	17, 23, 24, 29
Brauer (DIE GRÜNEN)	109, 110
Brück (SPD)	121, 122, 123, 124
Frau Bulmahn (SPD)	37, 120
Frau Conrad (SPD)	77, 78, 79, 80
Conradi (SPD)	6, 7, 30, 82, 83
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3, 4, 9, 10
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	36, 97
Diller (SPD)	19, 20, 21, 22
Dörflinger (CDU/CSU)	98, 99
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	2, 31, 32, 33
Frau Faße (SPD)	12
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	84
Frau Geiger (CDU/CSU)	1, 5
Gilges (SPD)	56, 57, 58, 59
Glos (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76
Hedrich (CDU/CSU)	125, 126
Hiller (Lübeck) (SPD)	44, 85
Jäger (CDU/CSU)	92
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	45
Jungmann (SPD)	52, 53, 54, 55
Kirschner (SPD)	60, 61
Koltzsch (SPD)	40, 41, 42, 43
Kossendey (CDU/CSU)	64, 65
Kuhlwein (SPD)	67
Lambinus (SPD)	68
Lattmann (CDU/CSU)	72
Leidinger (SPD)	88, 89, 90, 91
Müller (Pleisweiler) (SPD)	14, 15, 35, 118
Müntefering (SPD)	47
Nehm (SPD)	18, 81, 115, 116
Oesinghaus (SPD)	16
Poß (SPD)	11
Richter (FDP)	111, 112
Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	100
Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)	46
Scherrer (SPD)	38, 39
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	28
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	62, 63
Dr. Schwörer (CDU/CSU)	34
Singer (SPD)	25, 26
Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)	93, 94, 95, 96
Voigt (Frankfurt) (SPD)	66
Walther (SPD)	48, 49, 101, 105, 106
Frau Walz (FDP)	113, 114
Frau Weiler (SPD)	86, 87
Dr. Wernitz (SPD)	71, 107, 108
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	69, 70
Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	102, 103, 104
Würtz (SPD)	13, 27, 117
Zander (SPD)	8, 50, 51, 119

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Frau Geiger (CDU/CSU) 1
Intervention gegen die Hinrichtung politischer Gegner im Iran ohne ordentlichen Strafprozeß

Frau Eid (DIE GRÜNEN) 1
Initiativen der Bundesregierung zur Schaffung eines Waffenexportregisters der Vereinten Nationen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 2
Bedeutung des Begriffs „Europäische Politische Union" in der Vorstellung der EG-Mitgliedstaaten

Dr. Czaja (CDU/CSU) 2
Zukunft Deutschlands im Rahmen des Ausbaus der EG und der EPZ

Frau Geiger (CDU/CSU) 3
Nichtbeteiligung Neuseelands am internationalen Protest gegen den Aufruf zur Ermordung des Schriftstellers Rushdie

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Conradi (SPD) 3
Beihilfeaufwendungen an Bundesbeamte im Jahre 1988; Aufwand bei Zahlung eines Arbeitgeberanteils zur Krankenversicherung anstelle von Beihilfen

Zander (SPD) 4
Jährliche Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt durch Aussiedler und Zuwanderer seit 1983

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 5
Verschuldung der Volksrepublik Polen und Auswirkungen der Zahlungsrückstände auf den Bundeshaushalt; Zahlungen aus dem Bundeshaushalt und von Rentenversicherungsträgern an die Volksrepublik Polen oder an in der Bundesrepublik Deutschland lebende polnische Staatsangehörige seit 1970

Poß (SPD) 6
„Kassensturz" des Bundesministers der Finanzen zeitlich nach der mittelfristigen Steuerschätzung im Mai 1989 oder Einschätzung der Steuermehreinnahmen ab 1990 ohne Beteiligung des Arbeitskreises „Steuerschätzung"

Seite

Frau Faße (SPD) 6
Stationierung amerikanischer Transportflugzeuge in Weddewarden/Bremerhaven

Würtz (SPD) 7
Änderungen in der Berlin-Förderung auf Grund des EG-Binnenmarktes

Müller (Pleisweiler) (SPD) 7
Beteiligung des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Auswärtigen Amtes und des Bundeskanzleramtes an der Entscheidung des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Juni 1988 über das Absehen von einer Außenwirtschaftsprüfung bei der Firma Imhausen

Müller (Pleisweiler) (SPD) 7
Information der OFD Freiburg über die Hintergründe der Außenwirtschaftsprüfung bei der Firma Imhausen

Oesinghaus (SPD) 7
Steuerbegünstigung von Sammelvereinen

Börnsen (Ritterhude) (SPD) 8
Steuerbegünstigung von Selbstfindungsgruppen, Frauen-, Sprachen-, Koch-, Gourmetvereinen, von astrologischen, spiritistischen und okkultistischen Vereinen

Nehm (SPD) 8
Globale Minderausgaben und ihre Erwirtschaftung in den Bundeshaushalten 1983 bis 1989

Diller (SPD) 9
Entwicklung der Umlaufrendite festverzinslicher öffentlicher Anleihen in der Bundesrepublik Deutschland und den USA und des Zinsgefälles zwischen den beiden Staaten von 1982 bis 1989

Diller (SPD) 10
Höhe der bei den Ansätzen für Zinsausgaben im Finanzplan des Bundes bis 1992 berücksichtigten Bundesbankgewinne; Höhe der Zinsausgaben des Bundes bei einer Erhöhung der Gewinnabführung auf 10 Milliarden DM in den Jahren 1989 bis 1992

Börnsen (Ritterhude) (SPD) 11
Rechtfertigung der Kraftfahrzeugsteuer neben der Mineralölsteuer

Börnsen (Ritterhude) (SPD) 11
Liquiditäts- und Zinsvorteile von Banken bei nachträglicher Abführung der Quellensteuer an die Finanzämter

Seite

Singer (SPD) 11
Grunderwerbsteuerbelastung gemeinnütziger Vereine bei Übernahme von Wohnstätten von anderen gemeinnützigen Vereinen

Würtz (SPD) 12
Abschluß des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Türkei

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 13
Gemeinnützigkeit von Vereinen mit dem Ziel des Abbaus der Diskriminierung Homosexueller

Börnsen (Ritterhude) (SPD) 13
Ausgleich des durch die Anrechnung der Schwerverkehrsabgabe entstehenden Ausfalls bei der Kraftfahrzeugsteuer in den Ländern

Conradi (SPD) 13
Gemeinnützigkeit der Gesellschaft für Wehrkunde e. V. und der Gesellschaften für Friedenskunde

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Frau Eid (DIE GRÜNEN) 14
Bundesrepublik Deutschland als Haupthandelspartner Südafrikas im Jahre 1988; Branchen mit dem stärksten Zuwachs im Handelsverkehr mit Südafrika

Frau Eid (DIE GRÜNEN) 15
Vorlage eines bundesdeutschen Registers der Exporte der letzten fünf Jahre

Dr. Schwörer (CDU/CSU) 15
Raschere Ermittlung statistischer Wirtschaftsdaten

Müller (Pleisweiler) (SPD) 16
Zentralisierung der Ermittlungen über eine deutsche Beteiligung an einer libyschen Chemiewaffenfabrik

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 16
Novellierung der Bundestarifordnung Elektrizität unter Berücksichtigung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/2079)

Frau Bulmahn (SPD) 16
Abgrenzungskriterien für Klein-, Mittel- und Großbetriebe

Scherrer (SPD) 17
Senkung der Unternehmensteuern ab 1992

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Koltzsch (SPD) 18
Vom Wirtschaftswert land- und forstwirtschaftlicher Betriebe abhängige Einnahmen und Lasten; Anzahl der mit Zuschlägen wegen überhöhter Viehhaltung belegten Betriebe; Entlastung dieser Betriebe durch Halbierung der Zuschläge

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Hiller (Lübeck) (SPD) 19
Auswirkungen der Erhöhung der DDR-Ausfuhrzölle ab Februar 1989 auf die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen und den Reiseverkehr

Jung (Limburg) (CDU/CSU) 20
Genehmigung von Flußkreuzfahrten auf der Elbe von Hamburg nach Prag durch die DDR

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU) 20
Unterschiedliche Behandlung der Ausbildungszeiten an den früheren Ingenieurschulen und deren Vorgängern sowie den Fachhochschulen als Ausfallzeiten in der Rentenversicherung

Müntefering (SPD) 21
Kritik des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung am Engagement von Nordrhein-Westfalen beim Wettbewerb um TRANSRAPID

Walther (SPD) 22
Zahl der seit 1983 als Aussiedler und Zuwanderer in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Beitragszahler und Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung am Stichtag 31. Dezember 1988; Zahl der Fremdrentenbezieher unter den Selbständigen, Freiberuflern, Landwirten und Beamten von 1983 bis 1988

Zander (SPD) 23
Jährliche Mehrbelastung der Bundesanstalt für Arbeit seit 1983 und für die Rentenversicherungen in den Jahren 1989 bis 1993 durch Aussiedler und Zuwanderer

Seite

Jungmann (SPD) 24
Regelungen im Sozialversicherungsrecht für Aus- und Übersiedler und Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten Osteuropas

Jungmann (SPD) 24
Gesamtausgaben der Knappschaftsversicherung und deren Finanzierung in den Jahren 1982 bis 1989; Anzahl der Rentenbezieher und der Beitragszahler 1983 bis 1988 und bis zum Jahr 2000; Anteil der über und unter Tage beschäftigten Versicherten

Gilges (SPD) 26
Wahrnehmung des Amts als Jugend- und Auszubildendenvertreter durch Auszubildende in der Krankenpflege und Geburtshilfe, insbesondere im Falle einer Freistellung

Kirschner (SPD) 27
Ratifizierung der Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 30
Räumlich unzureichende Unterbringung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes und des Bundesarchives – Militärarchiv – in Freiburg

Kossendey (CDU/CSU) 30
Anzahl der Flug- und insbesondere der Tiefflugstunden der Inübunghalter

Voigt (Frankfurt) (SPD) 31
Schlußfolgerungen der „Nuclear Weapons Requirement Study 1991 – 1998" in bezug auf Nuklearwaffen

Kuhlwein (SPD) 31
Errichtung einer neuen Panzerverladestelle mit Straßenanbindung östlich von Schwarzenbek unter Einbeziehung bereits bestehender Straßenbauplanungen (Nordumgehung Schwarzenbek)

Lambinus (SPD) 32
Geplante militärische Anlagen in den Gemarkungen Steinfeld und/oder Karlburg (Landkreis Main — Spessart)

Frau Wieczorek-Zeul (SPD) 32
Zunahme der Flugbewegungen und Platzrunden im Bereich des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim nach Verlegung der Apache-Kampfhubschrauber-Einheit von Erlensee nach Erbenheim

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Wernitz (SPD) 33
Einrichtung hauptamtlicher Stellen für Frauenbeauftragte auf kommunaler Ebene, insbesondere in Landkreisen und größeren Städten

Lattmann (CDU/CSU) 33
Bewertung von AIDS in amerikanischen Studien

Glos (CDU/CSU) 34
Kosten und Finanzierung der Gleichberechtigungskampagne der Bundesregierung

Frau Conrad (SPD) 35
Kindergeldzahlungen an Aussiedler und Entwicklung der Geburtenrate von 1986 bis 1990; zugrunde gelegte Geburtenrate bei den Kindergeldansätzen im Finanzplan des Bundes bis 1992; Kindergeldzahlungen an Kinder der Ordnungszahlen 1 bis 4

Nehm (SPD) 37
Zahl der kindergeldzuschlagsberechtigten Geringverdienenden

Conradi (SPD) 37
Betreuung und Begleitung der Zivildienstleistenden während der zweijährigen Dienstzeit in sozialen Einrichtungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Friedmann (CDU/CSU) 38
Amt des Präsidenten der Bundesbahndirektion Karlsruhe

Hiller (Lübeck) (SPD) 38
Ausbaggerung des an der Staustufe in Geesthacht anfallenden und zum Teil giftigen Schlicks aus der DDR und der CSSR anstelle einer Ablassung in Richtung Hamburg

Frau Weiler (SPD) 39
Streichung des Sonderprogramms für Auszubildende bei der Deutschen Bundesbahn; betroffene Ausbildungsplätze

Leidinger (SPD) 39
Verschlechterungen im Bahnverkehr von und nach Straubing mit Einführung des Sommerfahrplans 1989; Einbindung der Bundesbahnstrecken München — Landshut — Passau und

Seite

Nürnberg — Regensburg — Straubing — Passau in das Interregio-Konzept und Anbindung dieser Strecken an das Fernverkehrsnetz

Leidinger (SPD) 40
Schienenanbindung von Straubing und Regensburg zum künftigen Flughafen München II

Leidinger (SPD) 40
Verbesserung der Schienenanbindungen vom Bahnhof Plattling in den Bayerischen Wald ab Sommerfahrplan 1989 angesichts der vorgesehenen Privatisierung einzelner Bahnstrecken

Jäger (CDU/CSU) 40
Maßnahmen gegen die Behinderung deutscher Fernlastfahrer durch streikähnliches Verhalten italienischer Zollbeamter

Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD) 41
Privatisierung von Leistungen der Wasser- und Schiffahrtsämter, insbesondere in Brunsbüttel; Arbeitsplatzverluste; kostengünstigere Vergabe von Aufträgen an Privatunternehmen

Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) 42
Entlastungsmaßnahmen bei über 90prozentiger Sitzplatzreservierung von Eisenbahnzügen, insbesondere beim IC 129 am 25. Februar 1989

Dörflinger (CDU/CSU) 42
Planungsstand der A 98 im Abschnitt Bad Säckingen; Einleitung des Planfeststellungsverfahrens; Aufnahme in die Stufe „Vordringlicher Bedarf"

Frau Saibold (DIE GRÜNEN) 43
Nachteile und anderweitige Einsatzmöglichkeiten für die aus Österreich kommenden, nicht mehr in Passau abgelösten Zugbegleiter

Walther (SPD) 43
Vorstellungen von Bundesverkehrsminister Dr. Warnke über „Neue Chancen für Autobahnen" und ihre Realisierbarkeit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Frau Wollny (DIE GRÜNEN) 44
Risikoerhöhung für Leukämie und Krebserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeit von verschiedenen Strahlenarten und -dosen

Seite

Walther (SPD) 45
Verschmutzung der Weser durch ein Zellstoffwerk in Hann. Münden

Dr. Wernitz (SPD) 46
Entscheidungskriterien für die Anwendung der TA Abfall beim Aushub einer Baugrube; falsche Berechnung des Abfallaufkommens in der Abfallstatistik

Brauer (DIE GRÜNEN) 47
Beteiligung des zuständigen Fachreferates im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an der Prüfung der Umweltverträglichkeit der geplanten Ansiedlung von Daimler-Benz nahe Rastatt

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Richter (FDP) 47
Durchführbarkeit des geänderten Verfahrens für Selbstverzoller

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Frau Walz (FDP) 49
Berücksichtigung der Belange älterer und behinderter Menschen bei der Erstellung bundeseigener Wohnungen; Einrichtung von Servicestationen und Krankenwohnungen in größeren Wohnanlagen

Nehm (SPD) 50
Förderung des sozialen Wohnungsbaus 1983 bis 1992; Gründe für die Rückführung der Mittel seit 1983 bei Überführung des 750 Millionen DM-Wohnungsbauprogramms für Aussiedler in ein 1,5 Milliarden DM-Programm

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Würtz (SPD) 51
Sanierung der Flüsse Lahn, Werse, Vils, Stoer und Hunte; Finanzierung durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie

Müller (Pleisweiler) (SPD) 52
Förderung der Firma Imhausen aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

Seite

Zander (SPD) 52
Teilnahme deutscher Bundesbediensteter am Start des TV Sat 1 in Kourou (Französisch-Guayana)

Frau Bulmahn (SPD) 53
Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit dem Bericht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zur nuklearen Spaltstoff-Flußkontrolle, Abfallbehandlung, Wiederaufarbeitung, Endlagerung und zum Entsorgungskonzept

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Brück (SPD) 53
Nahrungsmittelhilfe an den Sudan in den Jahren 1983 bis 1988

Brück (SPD) 54
Sudanesische Sorghumernte und -exporte zur Viehfutterverwertung in die EG in den letzten fünf Jahren

Hedrich (CDU/CSU) 55
Umfang, Empfänger und Zweck der aus dem Sonderprogramm Südliches Afrika vergebenen Mittel

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die erst kürzlich wieder in Meldungen bekanntgewordenen eklatanten Menschenrechtsverletzungen im Iran, wo nunmehr politische Gegner im Schnellverfahren, d. h. ohne einen ordentlichen Strafprozeß, in großer Zahl hingerichtet worden sein sollen, zu tun, und wie erklärt sie ihr bisheriges Schweigen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 1. März 1989

Die Bundesregierung hat ihre Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen im Iran, insbesondere von politisch motivierten Hinrichtungen, im unmittelbaren Gespräch mit der iranischen Regierung, in nachdrücklichen Demarchen wie auch mehrfach im Deutschen Bundestag deutlich gemacht.

Zuletzt hat die Bundesregierung am 10. Februar 1989 dem iranischen Botschafter ihre große Besorgnis wegen der Meldungen über die Fortsetzung von Hinrichtungen mitgeteilt.

Bundesminister Genscher hat außerdem unseren Botschafter in Teheran beauftragt, bei der iranischen Regierung entsprechend zu demarchieren.

Hinsichtlich der Durchführung von Schnellverfahren im Iran ist der Bundesregierung bekanntgeworden, daß zur Verfolgung von Kapitalverbrechern eine entsprechende Anordnung von Imam Khomeini erlassen wurde. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, in ausländische Strafjustizverfahren einzugreifen, drängt gegenüber der iranischen Regierung jedoch auf die Gewährleistung ordentlicher Gerichtsverfahren.

2. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um im Rahmen der Vereinten Nationen den seit mehreren Jahren – so zuletzt auf der 8. Plenarsitzung der 43. Generalversammlung am 28. September 1988 – von Bundesaußenminister Genscher vorgetragenen „Vorschlag, ein Waffenexportregister der Vereinten Nationen zu schaffen", umzusetzen, bzw. wann ist mit der Vorlage operationalisierbarer Vorschläge zur Schaffung eines weltweiten Waffenexport- und -importregisters zu rechnen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1989

Die Schaffung von Transparenz und Offenheit im Bereich der Militärausgaben und des internationalen Waffentransfers ist langjähriges Anliegen der Bundesregierung in den Vereinten Nationen.

Bereits auf der 11. VN-Sondergeneralversammlung über internationale Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen schlug Bundesminister Genscher am 27. August 1980 u. a. vor, ein Register für Waffenimporte und Waffenexporte anzulegen.

Seitdem ist er immer wieder für die Schaffung eines solchen Registers eingetreten und hat dafür geworben. Seinen Vorschlag hat er zuletzt in seiner Rede vor der 3. Sondergeneralversammlung Abrüstung am 6. Juni 1988 im Namen der Zwölf und vor dem Plenum der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 28. September 1988 erneuert.

Für die Realisierung bedarf es jedoch einer ausreichenden Basis in der Staatengemeinschaft. Daran fehlt es bisher. Viele Staaten, auch aus der N+N-Gruppe, zögern und konnten sich bisher nicht entschließen, unseren Vorschlag zu unterstützen. Die Bundesregierung wird jedoch in ihren Bemühungen nicht nachlassen.

Die Einrichtung eines Registers erscheint nur dann sinnvoll, wenn zumindest die wesentlichen Export- und Importländer nicht abseits stehen. Es gilt, durch größere Transparenz konfliktfördernden Entwicklungen entgegenzuwirken und weltweit Vertrauen zu schaffen. Im Vordergrund steht daher für uns die Frage, auf welche Weise im VN-Rahmen Einvernehmen über geeignete Wege zu größerer Transparenz durch Schaffung eines universell geführten und vollständigen Waffenexport- und -importregisters hergestellt werden kann.

Zu Satz 2: Ausgearbeitete Vorschläge vorzulegen, erscheint erst dann sinnvoll, wenn Aussicht auf Erfolg besteht. Hierüber werden wir bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit, d. h. der 44. VN-Generalversammlung, wieder informelle Gespräche führen.

Die von der letztjährigen Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution 43/75 I fordert im operativen Absatz 5 den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, eine Studie zu erstellen über Mittel und Wege, Transparenz im internationalen Handel mit konventionellen Waffen zu fördern auf einer weltweiten, nicht diskriminatorischen Grundlage. Wir werden auch diesen Weg verfolgen.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Was bedeutet der Begriff „Europäische Politische Union" in der Vorstellung der EG-Mitgliedstaaten?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. März 1989

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ihren Willen bekräftigt, die Gesamtheit der Beziehungen zwischen ihnen gemäß der Feierlichen Deklaration von 1983 in eine „Europäische Union" umzuwandeln. Grundlage dieser Entwicklung sind die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und die Europäische Politische Zusammenarbeit, die das Ziel verfolgen, „gemeinsam zu konkreten Fortschritten auf dem Weg zur Europäischen Union beizutragen".

Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, im Konsens mit den anderen Mitgliedstaaten die jeweils nächstmöglichen konkreten Schritte pragmatisch zu verwirklichen.

Dazu gehört nach Auffassung der Bundesregierung vor allem auch die Übertragung voller demokratischer Rechte auf das Europäische Parlament, um die demokratischen Verfassungstraditionen und -grundsätze der Mitgliedstaaten auch auf europäischer Ebene in vollem Umfang zur Geltung zu bringen.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Warum enthält die Antwort vom 26. Januar 1989 auf die Frage 1 (Drucksache 11/3956) nach „konkreten Schritten für die Zukunft Deutschlands" unbestimmte allgemeine Hinweise auf die im Grundgesetz und im Deutschlandvertrag sehr viel präziser formulierten Ziele sowie auf eine „Bekräftigung" des Europäischen Rates in Rhodos, aber keine Hinweise auf solche „konkreten Schritte" in der nächsten überschaubaren Zukunft, oder sind solche nicht vorgesehen, wenn

man sich lediglich auf eine, durch Maßnahmen kaum belegte, Erwähnung der „Wirkungsabsicht" beschränkt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1989

Es handelt sich um konkrete Schritte, wenn die Bundesregierung sich bemüht, die Europäische Gemeinschaft aufzubauen und die Europäische Politische Zusammenarbeit zu festigen sowie durch Fortentwicklung des KSZE-Prozesses auf eine europäische Friedensordnung mit dem Ziel einer Überwindung der Trennung Europas und damit Deutschlands hinzuwirken.

5. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die neuseeländische Regierung es aus Rücksichtnahme auf ihre Exporte von Schaffleisch abgelehnt hat, sich den internationalen Protesten gegen den Mordbefehl Khomeinis anzuschließen, und gedenkt die Bundesregierung oder die Zwölf, im Rahmen ihrer freundschaftlichen, von gemeinsamen Wertvorstellungen über Menschenrechte geprägten Beziehungen diese Frage zum Gegenstand eines Dialogs zu machen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 6. März 1989

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die neuseeländische Regierung am 23. Februar 1989 gegen das iranische Vorgehen in der Rushdie-Affäre protestiert. Zu diesem Zweck war der Geschäftsträger des Iran in Wellington in das neuseeländische Außenministerium einbestellt worden. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, diese Frage zum Gegenstand eines Dialogs mit Neuseeland zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie hoch waren die Aufwendungen der Bundesregierung für Beihilfeleistungen an Bundesbeamte im Jahre 1988, und wieviel Bundesbeamte haben Beihilfe erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 3. März 1989

Die Ausgaben des Bundes (Bundeshaushalt ohne Post und Bahn) an Beihilfen betrugen im Jahre 1988 für Beamte, Richter, Hochschullehrer und Soldaten einschließlich der Versorgungsempfänger rund 790 Millionen DM.

Beihilfeberechtigt waren insgesamt rund 487 000 Personen.

7. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie hoch wäre der Aufwand des Bundes, wenn die Bundesbeamten nicht Beihilfe bezögen, sondern wie andere Arbeitnehmer Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung wären, für die die Bundesregierung die Arbeitgeberanteile an die Krankenversicherung bezahlen müßte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 3. März 1989

Hierzu verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 25. Juli 1983 zur Frage des Abgeordneten Dr. Hirsch (Drucksache 10/227, S. 8/9). Im Jahre 1982 wären, wenn anstelle der Beihilfe Zuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag gezahlt worden wären, die seinerzeitigen Ausgaben des Bundes von 599 Millionen DM (Beihilfeaufwand) auf 753 Millionen DM (fiktiver Beitragsaufwand) gestiegen.

Dieses Ergebnis gilt tendenziell auch für 1988. Der Steigerung der Beihilfeausgaben steht der erhöhte Beitragsaufwand auf Grund der höheren Bezüge, der erhöhten Beitragssätze sowie der jährlichen Anhebungen der Beitragsbemessungsgrenze (Jahresarbeitsverdienstgrenze) gegenüber.

8. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche jährlichen Kosten (in Millionen DM) sind dem Bundeshaushalt insgesamt für Aussiedler und Zuwanderer in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. März 1989

In den Haushaltsjahren 1983 bis 1988 wurden nachstehende finanzielle Leistungen (einschließlich der Leistungen im Rahmen des Lastenausgleichs) an Aussiedler und Übersiedler im Rahmen des Bundeshaushalts erbracht:

1983	rund 1 677,4 Millionen DM
1984	rund 1 632,1 Millionen DM
1985	rund 1 506,8 Millionen DM
1986	rund 1 475,3 Millionen DM
1987	rund 1 529,7 Millionen DM
1988	rund 2 109,9 Millionen DM

Die vorstehenden Angaben beschränken sich auf die statistisch gesondert erfaßten Leistungen, die Aussiedler und Übersiedler in dieser Eigenschaft erhalten.

Nicht erfaßt sind die Leistungen, auf die auch jeder andere Bürger bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen Anspruch hätte, wie z. B. Leistungen im Rahmen der sozialen Sicherung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes und des Häftlingshilfegesetzes. Im Betrag des Jahres 1988 sind zur besseren Vergleichbarkeit – wie bei den Vorjahren – die Mittel für die Sprachförderung enthalten, obwohl sie ab 1. Januar 1988 nicht mehr im Bundeshaushalt, sondern im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit veranschlagt sind.

Hinsichtlich der Wohnungsbauförderung ist zu bemerken, daß die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den Jahren 1983 bis 1988 den Ländern ohne Zweckbestimmung für einzelne Personengruppen zugeteilt wurden. Sie sind deshalb in der obigen Aufstellung nicht enthalten. In den Haushaltsjahren 1981 bis 1984 wurden von dem Verpflichtungsrahmen für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau insgesamt 500 Millionen DM nach dem Anteil der jeweils im Vorjahr von den einzelnen Ländern aufgenommenen Aussiedler und Übersiedler an diese verteilt; damit sollte die unterschiedliche Belastung der einzelnen Länder durch die Aufnahme dieses Personenkreises berücksichtigt werden. Die Länder konnten jedoch nach eigener Entscheidung festlegen, für welche Zielgruppen geförderte Wohnungen bestimmt sein sollten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

9. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Verschuldung der Volksrepublik Polen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland einerseits und gegenüber deutschen Banken andererseits, inwieweit handelt es sich um Zahlungsrückstände, für die der Bundeshaushalt aufkommen muß und in dem laufenden Jahr und in den nächsten Jahren weiter belastet werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. März 1989

Die Verschuldung der Volksrepublik Polen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland als staatlichem Gläubiger ergibt sich aus den entsprechenden Kreditgewährleistungen des Bundes. Hinzu kommen die Zinsansprüche aus den bisher abgeschlossenen bilateralen Umschuldungsabkommen und weitere Ansprüche auf Verzugszinsen. Das Polen-Obligo des Bundes aus Kreditgewährleistungen beträgt rund 8 Milliarden DM. Dem stehen seit 1981 Entschädigungszahlungen aus dem Bundeshaushalt von bisher rund 5,4 Milliarden DM gegenüber.

Soweit aus der entsprechenden Fachstatistik der Deutschen Bundesbank ersichtlich, betrugen die Forderungen deutscher Kreditinstitute gegenüber Polen Ende 1988 rund 4,7 Milliarden DM (ohne Abzug der Verbindlichkeiten). Dieselbe Statistik weist Forderungen der Auslandstöchter deutscher Kreditinstitute im Umfang von rund 2,3 Milliarden DM per Ende September 1988 aus.

10. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche Zahlungen aus dem Bundeshaushalt und von Rentenversicherungsträgern wurden seit 1970 an die Volksrepublik Polen und an Personen, die dort leben, bzw. an in der Bundesrepublik Deutschland lebende polnische Staatsangehörige polnischer Volkszugehörigkeit insgesamt geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. März 1989

Auf Grund des „Abkommens über die Renten- und Unfallversicherung" vom 9. Oktober 1975 mit der Volksrepublik Polen wurden insgesamt 1,3 Milliarden DM nach Polen gezahlt, davon 650 Millionen DM zu Lasten des Bundes über den Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung und den Bund als Träger der Unfallversicherung, weitere 650 Millionen DM zu Lasten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und zu Lasten der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Zahlung erfolgte in drei Jahresraten von 1976 bis 1978.

Aus der jährlichen Rentenbestandsauswertung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger liegen der Bundesregierung weitere Angaben ab dem Jahr 1985 vor. Danach wurden von den Rentenversicherungsträgern in den Jahren 1985 bis 1988 Renten mit einem Gesamtvolumen von rund 55 Millionen DM an polnische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland gezahlt. An in der Volksrepublik Polen lebende Personen wurden in der gleichen Zeit Renten im Gesamtwert von rund 4,4 Millionen DM gezahlt.

Zugunsten gesundheitsgeschädigter polnischer Staatsangehöriger, die Opfer pseudo-medizinischer Versuche in Konzentrationslagern waren, wurden auf Grund einer Globalvereinbarung vom 16. November 1972, die

in ähnlicher Form zuvor auch mit Jugoslawien, der Tschechoslowakei und Ungarn geschlossen worden war, insgesamt 103 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt gezahlt. Schon vor der Vereinbarung waren an diesen Personenkreis individuelle Beihilfen aus dem Bundeshaushalt von insgesamt 39,5 Millionen DM gezahlt worden.

Im Rahmen des Austausches von Wissenschaftlern sind nach dem Ergebnis einer Ressortumfrage aus dem Bundeshaushalt ab 1984 Beträge an polnische Staatsangehörige gezahlt worden; sie liegen unter 1 Million DM jährlich.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau erhält für einen an eine polnische Bank gewährten Finanzkredit aus dem Bundeshaushalt Leistungen, mit denen im wesentlichen die Zinsdifferenz zwischen dem Marktzins und dem der polnischen Banken eingeräumten Zinssatz ausgeglichen wird. Der Kredit beruht auf dem „Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits" mit der Volksrepublik Polen, das am 9. Oktober 1975 zusammen mit einem Ausreiseprotokoll (Genehmigung von Ausreiseanträgen für etwa 120 000 bis 125 000 Personen) unterzeichnet wurde. Die Leistungen aus dem Bundeshaushalt hierfür betrugen bis Ende 1988 rund 530 Millionen DM.

11. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wird der Bundesminister der Finanzen den sogenannten Kassensturz erst durchführen, wenn die neue mittelfristige Steuerschätzung im Mai vorliegt, oder wird er seine Einschätzung der Steuermehreinnahmen ab 1990 gegenüber der letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1988 ohne den Arbeitskreis „Steuerschätzungen" vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. März 1989

Nach den Koalitionsvereinbarungen vom März 1987 wird die Koalition Anfang 1989 den Spielraum für Leistungsgesetze in der zweiten Hälfte der Wahlperiode unter besonderer Berücksichtigung der Familienpolitik vereinbaren.

Der Bundesminister der Finanzen bereitet derzeit eine haushaltspolitische Bestandsaufnahme vor. Der Termin für eine Beschlußfassung der Koalition steht noch nicht fest.

Eine solche Bestandsaufnahme muß auch Überlegungen zur mittelfristigen Entwicklung der Steuereinnahmen einbeziehen, ohne daß hierfür bereits auf die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 1989 zurückgegriffen werden könnte. Dem in der Mitte des Jahres fortzuschreibenden Finanzplan werden – wie üblich – die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" zugrunde liegen.

12. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die US-Streitkräfte beabsichtigen, in Weddewarden/Bremerhaven Transportflugzeuge zu stationieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. März 1989

Nach Auskunft der amerikanischen Streitkräfte ist nicht beabsichtigt, auf dem Hubschrauberlandeplatz Bremerhaven/Weddewarden Transportflugzeuge zu stationieren. Die amerikanischen Streitkräfte prüfen z. Z. die Möglichkeit, auf dem Landeplatz 17 Hubschrauber zu stationieren. Eine Entscheidung über die Stationierung ist noch nicht getroffen worden.

13. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist die Information zutreffend, daß es auf Grund des EG-Binnenmarktes Veränderungen in der Berlin-Förderung geben könnte, und zwar nicht hinsichtlich der 8prozentigen Arbeitnehmerzulage und der 30prozentigen Einkommensteuerpräferenz, aber bezüglich der ermäßigten Körperschaftsteuer oder des Steuerbonus für Holdings?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. März 1989

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen Mitteilungen nicht vor, nach denen im Rahmen der Schaffung des EG-Binnenmarktes Veränderungen bei der Ermäßigung der Körperschaftsteuer nach § 21 Abs. 1 und 2 Berlinförderungsgesetz vorgesehen sind. Beim Bundesminister für Wirtschaft und beim Berliner Senator für Finanzen sind entsprechende Änderungswünsche ebenfalls nicht bekannt.

14. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wurde die Entscheidung des Bundesministers der Finanzen vom 8. Juni 1988, bei Imhausen keine Außenwirtschaftsprüfung durchzuführen, vom Bundesministerium für Wirtschaft, vom Auswärtigen Amt und vom Bundeskanzleramt geteilt?

15. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Oberfinanzdirektion Freiburg vor der Außenwirtschaftsprüfung über alle Hintergründe der Prüfung informiert, und wenn nein, wer hat die Entscheidung, nicht zu informieren, getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. März 1989

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Entscheidung, bei der Firma Imhausen und anderen Unternehmen vorerst keine Außenwirtschaftsprüfung durchzuführen, entsprechend der Praxis in vergleichbaren Fällen in eigener Verantwortung getroffen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Oberfinanzdirektion Freiburg vor und während der Außenwirtschaftsprüfung bei der Firma Imhausen über die ihm und dem ZKI bekannten Hintergründe der Prüfung unterrichet.

16. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Gehört zu der „sinnvollen Freizeitbetätigung", die durch den Referentenentwurf des Vereinsförderungsgesetzes steuerlich begünstigt werden soll, nach Auffassung der Bundesregierung auch die Tätigkeit von Münz-Sammelvereinen, Antiquitäten-Sammelvereinen, Waffen-Sammelvereinen, Blechschilder-Sammelvereinen, Bierdekkel-Sammelvereinen, Andenken-Sammelvereinen und anderer Sammelvereine?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. März 1989

Der Gesetzentwurf erkennt keineswegs alle „sinnvollen Freizeitbetätigungen" als gemeinnützig an. Vielmehr muß es sich nach der Begründung des Gesetzentwurfs um mit den bisher bereits als gemeinnützig anerkannten Betätigungen vergleichbare Freizeitbetätigungen handeln.

Nicht gemeinnützig sind Betätigungen, die keine wesentlichen Merkmale bisher schon gemeinnütziger Zwecke enthalten, durch die also nicht in größerem Umfang zum Beispiel die Jugendpflege, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Heimatpflege, Kultur, der Tierschutz oder das Brauchtum gefördert werden. Reine Geselligkeitsvereine oder Fanclubs sind deshalb nach wie vor nicht gemeinnützig (siehe auch Begründung des Gesetzentwurfs mit ihren allgemeinen Darlegungen zum Umfang der gemeinnützigen Zwecke – Allgemeiner Teil und zu Artikel 1 Nr. 1).

Die Bundesregierung erwartet, daß die bisher bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten durch den Gesetzentwurf weitgehend beseitigt werden können. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt allerdings den zuständigen Finanzbehörden der Länder.

17. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Gehört zu der Förderung sinnvoller Freizeitbetätigungen, die nach dem Vereinsförderungsgesetz steuerbegünstigt werden sollen, nach Auffassung der Bundesregierung auch die Tätigkeit von Selbstfindungsgruppen bzw. -vereinen, Frauenvereinen, Sprachenvereinen, Koch- und Gourmetvereinen, astrologischen Vereinen, spiritistischen Vereinen, okkultistischen Vereinen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. März 1989

Der Gesetzentwurf erkennt keineswegs alle „sinnvollen Freizeitbetätigungen" als gemeinnützig an. Vielmehr muß es sich nach der Begründung des Gesetzentwurfs um mit den bisher bereits als gemeinnützig anerkannten Betätigungen vergleichbare Freizeitbetätigungen handeln.

Nicht gemeinnützig sind Betätigungen, die keine wesentlichen Merkmale bisher schon gemeinnütziger Zwecke enthalten, durch die also nicht in größerem Umfang zum Beispiel die Jugendpflege, Erziehung, Volks- und Berufsausbildung, Heimatpflege, Kultur, der Tierschutz oder das Brauchtum gefördert werden. Reine Geselligkeitsvereine oder Fanclubs sind deshalb nach wie vor nicht gemeinnützig (siehe auch Begründung des Gesetzentwurfs mit ihren allgemeinen Darlegungen zum Umfang der gemeinnützigen Zwecke – Allgemeiner Teil und zu Artikel 1 Nr. 1).

Die Bundesregierung erwartet, daß die bisher bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten durch den Gesetzentwurf weitgehend beseitigt werden können. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt allerdings den zuständigen Finanzbehörden der Länder.

18. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welche globalen Minderausgaben sind in den Bundeshaushalten 1983 bis 1989 ausgebracht worden, und inwieweit wurden sie in den Jahren 1983 bis 1988 erwirtschaftet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. März 1989

In dem angegebenen Zeitraum waren im Einzelplan 60 zur Erzielung von Einsparungen im Gesamthaushalt die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen globalen Minderausgaben veranschlagt:

Jahr	Kapitel 60 02 Titel				
	972 01	972 02	972 03	972 04	Summe
	– in Millionen DM –				
1983	450	—	—	—	450
1984	—	—	—	—	—
1985	—	—	—	—	—
1986	—	—	—	—	—
1987	1 100	—	—	—	1 100
1988	340	700	—	—	1 040
1989	360	—	1 000	100	1 460

Alle globalen Minderausgaben der Jahre 1983 bis 1988 wurden voll erwirtschaftet.

Darüber hinaus sind noch in fünf weiteren Einzelplänen globale Minderausgaben mit Beträgen zwischen 5 und 200 Millionen DM ausgebracht worden. Auch sie sind voll erwirtschaftet worden.

19. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wie hat sich die Umlaufrendite festverzinslicher öffentlicher Anleihen in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA in den Jahren 1982 bis 1988 entwickelt, und wie hoch war das sogenannte Zinsgefälle zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Jahren?

20. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wie hat sich die Umlaufrendite festverzinslicher öffentlicher Anleihen in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA in den letzten zwölf Monaten entwickelt, und wie hoch war das sogenannte Zinsgefälle zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Monaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. März 1989

Die Angaben bitte ich aus der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Zeitraum	Umlaufrenditen öffentlicher Anleihen		Zinsdifferenz
	Bundesrepublik[1]) Deutschland (A)	USA[2]) (B)	(B) – (A)
1982	9,0	12,2	3,2
1983	7,9	11,0	3,1
1984	7,8	12,4	4,6
1985	6,9	10,6	3,7
1986	5,9	7,7	1,8
1987	5,8	8,4	2,6
1988	6,1	8,8	2,7

Fußnoten

[1]) Quelle: Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Reihe 2, Tab. 8 b. Die Berechnung erstreckt sich auf Papiere mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Jahren.

[2]) Quelle: OECD Financial Statistics, Part 1, Section 2, Table R.2/07. Die Berechnung erstreckt sich auf Papiere mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren.

Zeitraum	Umlaufrenditen öffentlicher Anleihen		Zinsdifferenz
	Bundesrepublik[1]) Deutschland (A)	USA[2]) (B)	(B) – (A)
Januar 1988	6,0	8,7	2,7
Februar 1988	5,8	8,2	2,4
März 1988	5,7	8,4	2,7
April 1988	5,8	8,7	2,9
Mai 1988	6,1	9,0	2,9
Juni 1988	6,1	8,9	2,8
Juli 1988	6,4	9,0	2,6
August 1988	6,5	9,2	2,7
September 1988	6,3	9,0	2,7
Oktober 1988	6,2	8,8	2,6
November 1988	6,1	9,0	2,9
Dezember 1988	6,3	9,1	2,8
Januar 1989	6,5	9,3	2,8
Februar 1989	6,9	9,2	2,3

Fußnoten

[1]) Quelle: Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Reihe 2, Tab. 8 b. Die Berechnung erstreckt sich auf Papiere mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Jahren.

[2]) Quelle: OECD Financial Statistics, Part 1, Section 2, Table R.2/07. Die Berechnung erstreckt sich auf Papiere mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren.

21. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Ist bei den Ansätzen für Zinsausgaben im Finanzplan des Bundes bis 1992 unterstellt, daß die Gewinnablieferungen der Deutschen Bundesbank genau die veranschlagte Höhe von 5 Milliarden DM 1989 und jeweils 7 Milliarden DM in den Jahren 1990 bis 1992 betragen, oder sind Einsparungen bei den Zinsausgaben, die durch höhere Ablieferungen der Bundesbank entstehen, bereits berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. März 1989

Den Ansätzen für Zinsausgaben liegen die im Finanzplan des Bundes bis 1992 veranschlagten Gewinnabführungen der Deutschen Bundesbank zugrunde.

22. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Um wieviel würden sich in den Jahren 1990 bis 1992 – unter sonst gleichen Umständen – die Zinsausgaben des Bundes ermäßigen, wenn die Bundesbank statt der im Finanzplan veranschlagten Beträge in den Jahren 1989 bis 1992 jeweils 10 Milliarden DM Gewinn abliefern würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. März 1989

Eine Mehrabführung beim Bundesbankgewinn über die im Haushalt veranschlagte Höhe hinaus führt – bei sonst unveränderten Umständen – zu einer Verringerung der Bruttokreditaufnahme und zu einer Verringerung des Zinsaufwandes. Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich, weil eine Berechnung neben dem Betrag der Mehrabführung auch variable Größen, wie die unterschiedlichen Kreditarten und Zinsniveau, einschließen müßte. Als Faustregel kann man aber davon ausgehen, daß sich der Zinsaufwand bei Mehreinnahmen von 1 Milliarde DM vom jeweiligen Folgejahr an um 60 bis 70 Millionen DM vermindert.

23. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Welche noch heute tragende Begründung gibt es nach Auffassung der Bundesregierung für die Existenz der Kraftfahrzeugsteuer neben der Mineralölsteuer in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. März 1989

Die Kraftfahrzeugsteuer steht den Ländern zu. Das Aufkommen betrug 1988 insgesamt 8,2 Milliarden DM. Die Aufhebung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes bedürfte der Zustimmung des Bundesrates. Die Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder haben in der Vergangenheit nach sorgfältiger Untersuchung des Für und Wider eine Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer mit großer Mehrheit abgelehnt. Es gibt keine Anzeichen für einen Wechsel in dieser Bewertung.

Die Kraftfahrzeugsteuer ist eine Steuer, die nicht lediglich für das Benutzen von Straßen erhoben wird, sondern für das Halten eines Fahrzeuges unabhängig vom Ausmaß der Benutzung. Sie findet ihre Rechtfertigung nicht nur als „Wegebenutzungsabgabe", sondern auch darin, daß die öffentliche Hand hohe Aufwendungen für den ruhenden Verkehr hat (Randstreifen, Parkplätze usw.). Die Kraftfahrzeugsteuer ist überdies zur kostengünstigen Abwicklung von Förderungsmaßnahmen für den Umweltschutz geeignet.

24. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Banken, wenn sie die einbehaltene Quellensteuer erst bis zum 10. des jeweils folgenden Monats an die Finanzämter abzuführen haben, dadurch einen permanenten Liquiditäts- und Zinsvorteil von bis zu sechs Wochen erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. März 1989

Es ist richtig, daß die innerhalb eines Kalendermonats einbehaltene Kapitalertragsteuer bis zum 10. des folgenden Monats abzuführen ist. Diese Regelung ist nicht erst mit der kleinen Kapitalertragsteuer eingeführt worden.

Sie galt schon bisher für alle Kapitalerträge (z. B. Dividenden), die der großen Kapitalertragsteuer unterliegen.

Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß das Gesetz den Kreditinstituten bei der Erhebung der Kapitalertragsteuer auch Pflichten auferlegt, deren Erfüllung Kosten verursacht.

25. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Trifft es zu, daß als gemeinnützig anerkannte Vereine, wie zum Beispiel die „Lebenshilfe Leverkusen", bei der Übernahme von Wohnstätten von einem anderen gemeinnützigen Verein, wie zum Beispiel der „Werkstatt für Behinderte e. V. Leverkusen" hohen, kaum tragbaren finanziellen Belastungen durch Grunderwerbsteuer und Mehrwertsteuer ausgesetzt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. März 1989

Das Grunderwerbsteuergesetz 1983 sieht für den Grunderwerb durch gemeinnützige Vereine keine Steuerbefreiung vor. Durch dieses Reformgesetz ist das stark zersplitterte und durch ein Übermaß an Befreiungs-

vorschriften ausgehöhlte Landesrecht bundeseinheitlich geregelt worden. Im Interesse einer wesentlichen Vereinfachung des Grunderwerbsteuerrechts sind dabei auch die früheren Steuerbefreiungen für Grundstückserwerbe zu gemeinnützigen Zwecken beseitigt worden. Durch den Abbau der Steuerbefreiungen war es möglich, den Steuersatz von 7 v. H. auf 2 v. H. zu senken. Die Bundesregierung ist auch bei dieser Reform – wie bei der Steuerreform 1986/1988/1990 – der Leitlinie gefolgt: Lieber niedrigere Steuersätze und weniger Ausnahmen als hohe Steuersätze und viele Ausnahmen. Die Grunderwerbsteuerreform hat zu einer erheblichen Steuervereinfachung geführt und wird daher heute allgemein als eine vorbildliche Steuergesetzgebung angesehen.

Nach § 4 Nr. 9 Buchstabe a Umsatzsteuergesetz sind Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen, von der Umsatzsteuer befreit. Zu diesen Umsätzen gehört auch die Veräußerung bebauter Grundstücke. Soweit hiernach die Veräußerung einer Wohnstätte unter das Grunderwerbsteuergesetz fällt, unterliegt dieser Vorgang daher nicht der Umsatzsteuer. Durch diese Regelung wird eine doppelte Besteuerung mit Grunderwerbsteuer und Umsatzsteuer vermieden.

26. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um hieraus entstehende soziale Härten aufzufangen, und welchen Weg kann die Bundesregierung aufzeigen, damit gemeinnützige Vereine, deren Arbeit allseits anerkannt ist, nicht über Gebühr belastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. März 1989

Die Bundesregierung sieht die Leistungen gemeinnütziger Einrichtungen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe für unser Gemeinwesen allgemein als vorbildlich an. Sie hat Verständnis dafür, daß diese Vereine ihre Ziele mit so geringem finanziellen Aufwand wie nur möglich erreichen möchten. Das geltende Steuerrecht fördert den privaten Einsatz für Zwecke des Gemeinwohls namentlich im Bereich der Ertragsteuern durch umfangreiche Steuervergünstigungen. Es ist andererseits nicht möglich, Vergünstigungen für die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke bei allen Steuerarten vorzusehen. So ist bei der Grunderwerbsteuer zu berücksichtigen, daß sie als Rechtsverkehrsteuer mit ihren Besteuerungstatbeständen an Vorgänge des Rechtsverkehrs anknüpft und deshalb systemgerecht grundsätzlich den Beweggründen und Zwecken des Erwerbsvorgangs keine Bedeutung beimißt. Jede Steuerbefreiung bei der Grunderwerbsteuer würde zu anderen ebenso berechtigten Forderungen nach steuerlichen Vergünstigungen führen. Die Bundesregierung hält es angesichts der bestehenden unfangreichen ertragsteuerlichen Vergünstigungen nicht für vertretbar, gemeinnützige Körperschaften von der Grunderwerbsteuer, die nur einen geringen Bruchteil der Gesamtkosten ausmacht, zusätzlich zu befreien.

27. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wann ist mit dem Abschluß eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. März 1989

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei ist schon am 16. April 1985 ein Doppelbesteuerungsabkommen unterzeichnet worden. Das Zustimmungsgesetz zu dem Abkommen konnte jedoch bisher nicht verabschiedet werden. Grund dafür war, daß sowohl im Bundesrat als

auch im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages eine Abkommensbestimmung auf Bedenken stieß, die es der Türkei erlaubt, Beamte in die Bundesrepublik Deutschland zu entsenden, um türkischen Staatsangehörigen Hilfe im deutschen Besteuerungsverfahren zu leisten. In dieser Frage zeichnet sich jetzt eine Lösung ab.

28. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Vereine, deren Ziel neben der Förderung der Erziehung und Volksbildung sowie der Förderung der internationalen Gesinnung und der Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur es ist, die in der Öffentlichkeit bestehenden Vorurteile und Diskriminierungen gegen Homosexuelle abzubauen, bereits nach geltendem Recht als gemeinnützig anerkannt werden können bzw. nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Vereinsförderungsgesetz steuerbefreit werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. März 1989

Nach geltendem Recht ist es möglich, daß Vereinigungen, die sich mit persönlichen und gesellschaftlichen Problemen von Homosexuellen befassen, als gemeinnützig anerkannt werden.

Es kann jedoch nur im Einzelfall beurteilt werden, ob der Verein nach Satzung und tatsächlicher Geschäftsführung – wie es für die Anerkennung erforderlich ist – ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Die Bundesregierung hält die geltende Rechtslage für sachgerecht und ausreichend.

Die geltende Rechtslage wird durch den Entwurf des Vereinsförderungsgesetzes nicht berührt.

29. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wie soll der Ausfall der Kraftfahrzeugsteuer, der durch die Anrechnung der Schwerverkehrsabgabe den Ländern entsteht, ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. März 1989

Durch eine steuerliche Entlastung des Schwerlastverkehrs entstehen den Ländern Kraftfahrzeugsteuer-Mindereinnahmen. Derzeit wird geprüft, wie ein Ausgleich hierfür herbeigeführt werden kann. Eine abschließende Entscheidung der Bundesregierung liegt noch nicht vor.

30. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Mit welcher Begründung hat die Finanzverwaltung der Gesellschaft für Wehrkunde die steuerliche Gemeinnützigkeit zuerkannt, und mit welcher Begründung hat die Finanzverwaltung Gesellschaften für Friedenskunde die Anerkennung als steuerlich gemeinnützig verweigert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. März 1989

Die Finanzverwaltung ist nicht befugt, Auskünfte über die steuerliche Behandlung bestimmter Körperschaften zu geben (§ 30 der Abgabenordnung – AO).

Allgemein läßt sich aber sagen, daß bei Vereinigungen mit sicherheits-, verteidigungs- oder friedenspolitischen Zielsetzungen sich häufig die Frage der Abgrenzung zu politischen Vereinen stellt. Im Anwendungserlaß zu § 52 AO ist hierzu folgendes bestimmt:

„Politische Zwecke (Beeinflussung der politischen Meinungsbildung, Förderung politischer Parteien und dergleichen) zählen grundsätzlich nicht zu den gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52.

Eine gewisse Beeinflussung der politischen Meinungsbildung schließt jedoch die Gemeinnützigkeit nicht aus (BFH-Urteil vom 29. August 1984, BStBl II S. 844). Eine politische Tätigkeit ist danach unschädlich für die Gemeinnützigkeit, wenn eine gemeinnützige Tätigkeit nach den Verhältnissen im Einzelfall zwangsläufig mit einer politischen Zielsetzung verbunden ist und die unmittelbare Einwirkung auf die politischen Parteien und die staatliche Willensbildung gegenüber der Förderung des gemeinnützigen Zwecks weit in den Hintergrund tritt.

Dagegen ist die Gemeinnützigkeit zu versagen, wenn ein politischer Zweck als alleiniger oder überwiegender Zweck in der Satzung einer Körperschaft festgelegt ist oder die Körperschaft tatsächlich ausschließlich oder überwiegend einen politischen Zweck verfolgt."

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

31. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland 1988 erstmals der Haupthandelspartner Südafrikas war, vor dem Hintergrund ihrer öffentlichen Aussagen zur Apartheidpolitik einerseits und ihrer Mitwirkung an den vom Europäischen Rat beschlossenen Maßnahmen im handelspolitischen Bereich andererseits?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. März 1989

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen konjunkturell bedingten Entwicklungen des Außenhandels mit Südafrika und ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Apartheidpolitik der Republik Südafrika.

Es gibt kein Handelsembargo gegenüber der Republik Südafrika. Die im Rahmen der EPZ 1985 und 1986 beschlossenen restriktiven Maßnahmen sind in der Bundesrepublik Deutschland voll umgesetzt worden und werden strikt beachtet.

32. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

In welchen Branchen war 1988 der stärkste Zuwachs im Handelsverkehr mit Südafrika zu verzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. März 1989

Der stärkste Zuwachs unserer Einfuhren aus der Republik Südafrika ist in den Bereichen Gold für gewerbliche Zwecke, Wolle, Reißwolle, andere Tierhaare sowie Ölkuchen festzustellen. Die wichtigsten Ausfuhrsteigerungen nach Südafrika finden sich bei Kraftfahrzeugen, Eisen und Eisenwaren sowie pharmazeutischen Erzeugnissen.

33. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, in diesem Zusammenhang selbst ein Beispiel zu setzen und ein nach Abnehmerländern, Ausfuhrgütern der Rüstungsproduktion, beteiligten Firmen, Auftragsvolumen und Exportbürgschaften aufgegliedertes Register ihrer einschlägigen Exporte der letzten fünf Jahre vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. März 1989

Unser Ziel war immer die Errichtung eines weltweit gültigen Waffenregisters bei den Vereinten Nationen. Die Frage 33 zielt jedoch auf die einseitige Einrichtung eines solchen Registers durch die Bundesrepublik Deutschland. Hierin sehen wir keinen geeigneten Schritt, um unser Ziel eines alle Staaten umfassenden Waffenregisters zu erreichen. Wir müssen uns über den Inhalt eines solchen Registers mit allen beteiligten Staaten einigen. Dabei sind bestehende deutsche Rechtsvorschriften zu beachten.

34. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, wichtige statistische Wirtschaftsdaten für das Bundesgebiet durch laufende Zusammenarbeit mit gleichbleibenden Kreisen von Unternehmen noch rascher bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 7. März 1989

Die Bundesregierung ist sehr interessiert an einer möglichst aktuellen Berichterstattung über wichtige Wirtschaftsdaten. Sie sieht jedoch gegenwärtig keine Möglichkeit, die Veröffentlichungsfristen für wichtige Wirtschaftsstatistiken wesentlich zu verkürzen. Zwar wäre dies in gewissen Grenzen sicherlich möglich, wenn zu einer zentralen Erfassung und Aufbereitung solcher Daten durch das Statistische Bundesamt übergegangen würde. Ein solches Vorgehen würde allerdings, abgesehen von einer den Bundeshaushalt belastenden Personalausweitung, kaum die hierfür notwendige Zustimmung der Bundesländer finden, denen es nach dem Grundgesetz obliegt, sofern nicht ausdrücklich andere Regelungen getroffen sind, Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten. Dies gilt insbesondere auch für die Statistik im Produzierenden Gewerbe, auf die sich Ihre Frage wohl in erster Linie bezieht.

Bei den mit dem Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe aus dem Jahr 1975 neugestalteten Erhebungen ist ein wohlabgestimmtes System der Statistik im Produzierenden Gewerbe entwickelt worden, das sowohl für den Bund als auch für Bundesländer die wichtigsten Konjunkturdaten teilweise bereits vier bis sechs Wochen nach Berichtszeitraum den Hauptnutzern und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Bereits bei der damaligen Neugestaltung der Statistik im Produzierenden Gewerbe gab es Überlegungen über eine vom Statistischen Bundesamt für Konjunkturzwecke durchzuführende zentrale Unternehmensstatistik, die dann allerdings mit gewissen Einschränkungen bei der regionalen Gliederung verbunden gewesen wäre. Der große, damals nachdrücklich von den Bundesländern vorgebrachte Bedarf an aktuellen Konjunkturdaten aus regionalpolitischer Sicht hat jedoch dazu geführt, daß von der Einführung eines zentralen Unternehmenspanels Abstand genommen und die Monatserhebung bei der Regionaleinheit „Betrieb" beibehalten wurde. Daher beabsichtigt die Bundesregierung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht, bei den vorhandenen Konjunkturindikatoren, die sich bewährt haben, durch eine neue zentral vom Statistischen Bundesamt durchzuführende Erhebung kurzfristiger Daten methodisch eine Änderung vorzunehmen, zumal es gilt, die Forderung nach Aktualität in Einklang zu bringen mit der gleichermaßen wichtigen Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Daten.

35. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Was hat die Bundesregierung getan, um sicherzustellen, daß eingehende Informationen und Hinweise über eine deutsche Beteiligung am Aufbau einer Chemiewaffenfabrik in Libyen koordiniert, von einer Stelle zentral ausgewertet und intensiv verfolgt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 8. März 1989

Wie im Bericht der Bundesregierung vom 15. Februar 1989 ausgeführt (Kapitel I Abschnitt 2 und 3), hat die Bundesregierung im Sommer 1988 einen Leitfaden zur Bekämpfung des illegalen Technologietransfers in Kraft gesetzt. Der Leitfaden regelt den Informationsaustausch zwischen den betroffenen Behörden und Dienststellen. Das Zollkriminalinstitut (ZKI) ist bei Verstößen gegen das Außenwirtschaftsrecht die zentrale Erfassungs- und Koordinierungsstelle. Das ZKI sammelt alle Hinweise und Informationen zur Verhinderung des illegalen Technologietransfers sowie über die Aufnahme und den Abschluß von einschlägigen Ermittlungstätigkeiten.

36. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung entgegen ihren Äußerungen (u. a. Bundestagsdebatte vom 23. Juni 1988) bis Ende 1988 keinen Referentenentwurf zur Novellierung der Bundestarifordnung Elektrizität vorgelegt, und wie gedenkt sie, bei der zukünftigen Vorlage den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/2079) zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 3. März 1989

Das Bundesministerium für Wirtschaft wird den Referentenentwurf für eine neue Bundestarifordnung Elektrizität im Laufe dieses Frühjahrs vorlegen. Es ist vorgesehen, daß die Bundesregierung nach Anhörung der beteiligten Fachkreise und Verbände noch vor der Sommerpause eine Entscheidung trifft. Die neue Tarifordnung kann dann nach Zustimmung des Bundesrates planmäßig zum 1. Januar 1990 in Kraft treten.

In der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1988 habe ich namens der Bundesregierung keinen Referentenentwurf noch für 1988 angekündigt. Ich habe vielmehr lediglich darauf hingewiesen, daß die Arbeiten an der Novelle in vollem Gang sind.

Inhaltlich wird die Tarifreform im Grundsatz der Empfehlung folgen, die die Länderwirtschaftsministerkonferenz nach intensiver Diskussion Ende 1987 einstimmig beschlossen hat. Dies bedeutet, daß an dem Prinzip der zweigliedrigen Strompreisbildung festgehalten und damit dem Grundsatz der Kostenorientierung Rechnung getragen wird. Jedoch wird die neue Tarifordnung die Möglichkeiten einer kostenorientierten Tarifstruktur zugunsten eines sparsamen und rationellen Stromverbrauchs voll ausschöpfen.

37. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Anhand welcher Kriterien grenzen die Bundesressorts die Klein-, Mittel- und Großbetriebe voneinander ab, und welche Grenzwerte werden zur Abgrenzung zwischen den Klein- und Mittelbetrieben und zur Abgrenzung zwischen den Mittel- und Großbetrieben bei den Indikatoren Umsatz und Beschäftigte verwandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 7. März 1989

Die Bundesregierung hat sich im Zusammenhang mit der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 30. September 1986 (Drucksache 10/6090) zur Abgrenzung der kleinen und mittleren Unternehmen wie folgt geäußert:

„Eine klare, eindeutige und aussagekräftige Definition der Begriffe Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie der Begriffe „selbständiger Mittelstand" oder „mittelständische Wirtschaft" gibt es nicht. Die Bundesregierung hält sie auch nicht für notwendig. Die Wirtschaftseinheiten, die unter diese Begriffe gefaßt werden, sind wirtschaftlich nicht homogen: Sowohl zwischen als auch innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige bestehen erhebliche Unterschiede in den Größenverhältnissen, und diese Begriffe sind nicht allein durch quantitative Merkmale, sondern auch durch qualitative Eigenschaften gekennzeichnet, die organisatorische, rechtliche, soziale und soziologische Elemente umfassen.

Für praktische Regelungen und Maßnahmen werden diese Begriffe je nach Zweck und Bedürfnissen unterschiedlich abgegrenzt, wobei als quantitative Merkmale am häufigsten die Zahl der Beschäftigten und der Jahresumsatz zur Bestimmung der Unternehmensgröße herangezogen werden. Eine gebräuchliche Arbeitsdefinition für den Begriff „mittelständische Wirtschaft" ist es, dazu alle wirtschaftlich selbständigen gewerblichen und freiberuflichen Wirtschaftseinheiten zu rechnen, die weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 100 Millionen DM Jahresumsatz haben."

Diese Überlegungen und Abgrenzungskriterien gelten unverändert.

38. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Ist es auch die Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft, daß die Steuerlast der Unternehmen um 20 bis 25 Milliarden DM ab 1992/93 gesenkt werden soll, wie dies der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, gefordert hat (vgl. General-Anzeiger vom 2. März 1989)?

39. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für richtig, daß der Wirtschaft heute Ankündigungen auf die Senkung der Körperschaftsteuer auf 46%, eine Herabsetzung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf unter 50% sowie die Abschaffung der Gewerbesteuer, der Gesellschaftsteuer und der Börsenumsatzsteuer gemacht werden (vgl. Milliarden-Entlastungen für Unternehmen geplant a. a. O.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 8. März 1989

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1988 angekündigt und im Jahreswirtschaftsbericht 1989 bekräftigt, die Unternehmensbesteuerung langfristig zu reformieren. Über das Konzept zur Verbesserung der Unternehmensbesteuerung wird nach sorgfältiger Vorbereitung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode entschieden werden.

Ein solches Konzept bedarf angesichts der vielfältigen Aspekte gründlicher Überlegungen. Die Vorstellungen, die der Parlamentarische Staatssekretär Dr. von Wartenberg aus seiner Sicht in der Öffentlichkeit vorgetragen hat, bilden einen wertvollen Beitrag dafür. Der Parlamentarische Staatssekretär Dr. von Wartenberg liegt dabei im Kern seiner Aussage

auf der Linie des Sachverständigenrates. Zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der in seinem letzten Gutachten zu Recht hervorhob, daß es mehr Innovationen und mehr Arbeitsplatzinvestitionen im Inland nur geben werde, wenn die Abgabenlast der Unternehmen spürbar verringert wird. Dies liegt auch im wohlverstandenen Interesse der Arbeitnehmer, die weniger mobil sind als investitionssuchendes Kapital. Dabei muß berücksichtigt werden, daß viele unserer wichtigsten Handelspartner die Körperschaftsteuersätze mutiger gesenkt haben als wir oder es in absehbarer Zeit tun wollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

40. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Welche Steuern, Abgaben, Umlagen, Sozialbeiträge und -entlastungen, sonstige Lasten oder Einnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind direkt oder indirekt von der Höhe der Wirtschaftswerte dieser Betriebe abhängig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. März 1989

Der Wirtschaftswert und der Wohnungswert bilden zusammen den Einheitswert des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft. Der Wirtschaftsteil umfaßt neben den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen auch Abbauland, Geringstland, Unland und die Nebenbetriebe. Steuern und Abgaben bemessen sich grundsätzlich nach dem Einheitswert.

Vom Einheits- bzw. Wirtschaftswert abhängig sind folgende Bereiche:

a) Steuerliche Bereiche
- Buchführungspflicht,
- Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen,
- Vergünstigungen bei der Veräußerung bestimmter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Vermögensteuer,
- Grundsteuer,
- Erbschaft- und Schenkungsteuer.

b) Nichtsteuerliche Bereiche
- Ausbildungsförderung,
- Landwirtschaftliche Krankenversicherung,
- Altershilfe,
- Sozialversicherungs-Beitragsentlastung,
- Beurkundungsgebühren,
- Erbauseinandersetzungen,
- Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden,
- Höferecht,
- Umlage Landwirtschaftskammern.

41. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Welche dieser Steuern, Abgaben, Umlagen, Sozialbeiträge und -entlastungen, sonstigen Lasten und Einnahmen würden für einen mit Zuschlägen zum Wirtschaftswert wegen übernormaler Viehhaltung belegten landwirtschaftlichen Betrieb sinken oder gegebenenfalls steigen, wenn diese Zuschläge halbiert würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. März 1989

Eine Halbierung der Zuschläge wegen verstärkter Tierhaltung bringt den betroffenen Betrieben grundsätzlich in allen genannten Bereichen Vorteile.

42. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland sind von diesen Zuschlägen betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. März 1989

Nach Angaben der Finanzverwaltung gab es am 1. Januar 1989 in der Bundesrepublik Deutschland rund 69 000 Zuschlagsfälle wegen verstärkter Tierhaltung.

43. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Wie hoch wäre insgesamt die Entlastung dieser Betriebe, wenn die genannten Zuschläge halbiert würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. März 1989

Die insgesamt durch die Halbierung der Zuschläge wegen verstärkter Tierhaltung für die betroffenen Betriebe zu erwartenden finanziellen Vorteile lassen sich nicht quantifizieren.

Allein im Bereich der Grundsteuer errechnet sich bei einem geschätzten Zuschlagsvolumen von rund 1,6 Milliarden DM und einem angenommenen durchschnittlichen Hebesatz für die Grundsteuer A von 260 v. H. eine jährliche Entlastung von rund 13 Millionen DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

44. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Bundesregierung die am 1. Februar 1989 von der DDR beschlossenen Erhöhungen der Zölle für weite Bereiche der Ausfuhren auf die deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen und den Reiseverkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 3. März 1989

Die von der DDR am 1. Februar 1989 in Kraft gesetzte Erhöhung der Ausfuhrgenehmigungsgebühren hat keine Auswirkungen auf kommerzielle Ausfuhren, auch nicht auf Lieferungen der DDR im Rahmen des innerdeutschen Handels.

Die neue Regelung bezieht sich nur auf die Erhebung von Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Ausfuhr von Gegenständen im Reiseverkehr. Reisende, die von einer Tagesreise Gegenstände im Wert von mehr als 100 Mark und von einer Zwei- und Mehrtagesreise von mehr als 200 Mark zur Ausfuhr aus der DDR mitführen, müssen mit Gebühren von bis zu 200 % rechnen, die in DM entrichtet werden müssen. Diese Regelung gilt auch für DDR-Bewohner. Sie können die Gebühren in Mark der DDR bezahlen.

Die konkreten Auswirkungen auf die Mitnahme von Gegenständen bei der Ausreise aus der DDR lassen sich nicht abschätzen, da nicht bekannt ist, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang zum Geschenk erhaltene oder durch Kauf erworbene Gegenstände über die bestehenden Ausfuhrfreigrenzen hinaus mitgeführt werden. Bei länger als acht Tagen dauernden Reisen, bei denen ein Mindestumtausch von mehr als 200 DM in Mark der DDR getätigt werden mußte, ist dessen sinnvolle Verwendung durch Einkäufe bei prohibitiven Gebührensätzen von 100 % oder gar 200 % nicht mehr gegeben.

Die Bundesregierung bedauert diese Entwicklung. Die neue Maßnahme verstößt gegen die im Wiener Schlußdokument von der DDR übernommene Verpflichtung, bei Reisen zum Zweck von Familienbegegnungen praktisch die Möglichkeit einzuräumen, Gegenstände aus dem persönlichen Besitz oder Geschenke bei der Ein- und Ausreise mit sich zu führen.

45. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um in Verhandlungen mit der DDR sicherzustellen, Absichten deutscher Reiseunternehmen, Flußkreuzfahrten auf der Elbe (Hamburg—Prag) durchzuführen – was bisher am fehlenden Einverständnis der DDR gescheitert ist –, doch noch zum Erfolg zu führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 3. März 1989

Die Bundesregierung unterstüzt das Interesse verschiedener Reedereien und Reiseunternehmen an Touristikfahrten mit Binnenschiffen auf der Elbe zwischen Hamburg und Prag. Dieses Anliegen ist der DDR auf verschiedenen Ebenen übermittelt worden, zuletzt beim Besuch des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg am 24. Februar 1989. Die DDR hat bisher geantwortet, dem Wunsch könne gegenwärtig wegen fehlender Voraussetzungen nicht entsprochen werden. Sie sieht einen Sachzusammenhang mit der Lösung der Frage des Grenzverlaufs im Elbeabschnitt zwischen Boitzenburg und Schnackenburg. Nach Ansicht der Bundesregierung stehen die mit Schiffsreisen zwischen Hamburg und Prag zusammenhängenden praktischen Fragen in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Grenzfrage. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin nachdrücklich bei der DDR für die Ermöglichung solcher Schiffsreisen einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

46. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei der Rentenberechnung durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hinsichtlich der anrechenbaren Ausfallzeiten (Studium) eine unterschiedliche Behandlung von Absolventen der früheren Ingenieurschulen und Vorgängereinrichtungen sowie der Absolventen von Fachhochschulen gibt, obwohl beim Eingang in den Beruf keine Unterschiede vorhanden sind, und ist die Bundesregierung bereit, diese offensichtliche Ungerechtigkeit zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. März 1989

Die von Ihnen angesprochene unterschiedliche Behandlung entspricht dem geltenden Recht. Die Fachhochschulen sind in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972 errichtet und von den zuständigen Stellen als Hochschulen anerkannt worden. Sie fallen dementsprechend unter die rentenrechtlichen Regelungen über eine Hochschulausbildung. Für die Vorgängereinrichtungen, insbesondere die Ingenieurschulen, fehlt es an der Anerkennung als Hochschule. Die an diesen Einrichtungen absolvierten Ausbildungszeiten sind daher rentenrechtlich Fachschulzeiten.

Im Rahmen der anstehenden Rentenreform soll die Anrechnung und Bewertung beitragsfreier Zeiten neu geregelt werden. Die von Ihnen angesprochene Problematik wird sich – von einer Übergangsphase abgesehen – künftig nicht mehr ergeben, da die Differenzierung zwischen Fachschul- und Hochschulzeiten entfallen soll.

47. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Weshalb behauptet der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Neuen Ruhrzeitung vom 18. Februar 1989, Nordrhein-Westfalen „hat den Wettbewerb um TRANSRAPID schon aufgegeben, als der Wettbewerb noch gar nicht begonnen hatte", obwohl der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens in der Montankonferenz beim Bundeskanzler am 24. Februar 1988 – bei der der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung anwesend war – forderte, „Experten sollten schnell die Magnetbahntechnik wie Radschienetechnik" auf ihre Anwendbarkeit für eine „Hochleistungsverkehrsverbindung zwischen den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn" prüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 7. März 1989

Bundesminister Dr. Blüm hatte in der Neuen Ruhrzeitung vom 18. Februar 1989 zur Frage der Anwendung des Magnetbahnsystems TRANSRAPID in Nordrhein-Westfalen auf Grund folgenden Sachverhalts Stellung genommen:

Am 2. November 1987 fand in Hannover unter Leitung des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr das Symposium „Magnetbahn TRANSRAPID – eine Chance für den norddeutschen Raum?" statt. Auf dieser Veranstaltung erklärte ein leitender Beamter des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, daß er für die Anwendung der Magnetbahntechnik wegen der dichten Besiedlung in Nordrhein-Westfalen große Schwierigkeiten sähe. Er unterstützte jedoch nachdrücklich die Anwendung der Magnetbahntechnik in den norddeutschen Ländern.

Auch Ministerpräsident Rau ließ in öffentlichen Erklärungen erkennen, daß er nicht mit einer Berücksichtigung Nordrhein-Westfalens beim Bau einer Referenzstrecke für den TRANSRAPID rechne, obwohl eine Entscheidung noch nicht gefallen ist.

Im Herbst 1988 wurde eine sogenannte Anschubgruppe gebildet, die klären soll, ob und unter welchen Voraussetzungen ein privatwirtschaftlicher Bau und Betrieb einer TRANSRAPID-Strecke von Hamburg nach Hannover bzw. von Essen nach Bonn möglich ist. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen bis Ende Juni 1989 vorliegen. Dann erst soll eine Entscheidung über das weitere Vorgehen im Kabinett getroffen werden.

Bundesminister Dr. Blüm begrüßt es, daß sich inzwischen die Haltung der Landesregierung zum Magnetbahnsystem TRANSRAPID positiv verändert hat.

48. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Wieviel von den seit 1983 in die Bundesrepublik Deutschland gekommenen Aussiedlern und Zuwanderern waren am 31. Dezember 1988 Beitragzahler oder Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung?

49. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Ist es richtig, daß Selbständige, Freiberufler, Landwirte und Beamte Renten nach dem Fremdrentengesetz beziehen und somit deren Renten zusätzlich von den Beitragszahlern der Rentenversicherung aufgebracht werden müssen, und wie hat sich die Zahl dieser Fälle von 1983 bis 1988 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. März 1989

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele von den seit 1983 in die Bundesrepublik Deutschland gekommenen Aussiedlern und Übersiedlern Ende letzten Jahres Beitragszahler oder Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung waren.

Bekannt ist lediglich aus der Statistik des Bundesausgleichsamtes, daß unter den knapp 600 000 Aussiedlern und Übersiedlern, die in den Jahren 1983 bis einschließlich 1988 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, etwas mehr als 73 000 (12,2 %) Rentner waren. Im übrigen ergibt sich für die einzelnen Jahre folgendes:

Jahr	Aussiedler			
	Gesamt	Erwerbspersonen	Nichterwerbspersonen	davon Rentner
1983	37 925	19 224	18 701	6 132
1984	36 459	20 914	15 545	5 119
1985	38 968	21 760	17 208	5 481
1986	42 788	23 606	19 182	5 887
1987	78 523	41 640	36 883	8 637
1988	202 673	103 364	99 309	16 882
1983 bis 1988	437 336	230 508	206 828	48 138

Jahr	Übersiedler			
	Gesamt	Erwerbspersonen	Nichterwerbspersonen	davon Rentner
1983	11 343	5 695	5 648	2 985
1984	40 974	25 135	15 838	3 928
1985	24 912	14 961	9 951	3 569
1986	26 178	15 498	10 680	4 449
1987	18 958	11 047	7 911	4 526
1988	39 832	25 646	14 186	5 644
1983 bis 1988	162 197	97 983	64 214	25 101

Die als Rentner zugewanderten Aussiedler und Übersiedler erhalten im Bundesgebiet nur dann eine Rente, wenn sie für Altersruhegelder die hier geltenden versicherungsrechtlichen Voraussetzungen und für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zusätzlich auch die medizinischen Voraussetzungen erfüllen.

Es ist richtig, daß auch Selbständige sowie Beamte, die im Herkunftsgebiet versicherungspflichtig waren und Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben, diese Zeiten nach dem Fremdrentengesetz angerechnet erhalten. Dieser Personenkreis wird von den Rentenversicherungsträgern nicht statistisch erfaßt. Die Renten an diesen Personenkreis werden zwar aus Mitteln der Rentenversicherungsträger finanziert. Zu den Aufwendungen der Rentenversicherungsträger u. a. für Renten der Aussiedler und Übersiedler trägt jedoch der Bund durch den Bundeszuschuß zur Rentenversicherung bei. Ferner ist in bezug auf das Umlageverfahren der Rentenversicherung zu berücksichtigen, daß die Aussiedler und Übersiedler eine günstigere Altersstruktur aufweisen als die einheimische Bevölkerung. Die jüngeren Aussiedler und Übersiedler finanzieren daher mit ihren Beiträgen nicht nur die Renten der alten Aussiedler und Übersiedler, sondern ganz allgemein die gesamte Rentenlast mit.

50. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche jährlichen Kosten (in Millionen DM) sind der Bundesanstalt für Arbeit insgesamt für Aussiedler und Zuwanderer in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988 entstanden?

51. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährliche saldierte zusätzliche Belastung der Rentenversicherung durch Aussiedler und Zuwanderer in den einzelnen Jahren 1989 bis 1993 ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. März 1989

Für die Sprachförderung hat die Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1988 insgesamt 805 Millionen DM ausgegeben. Rund 97 v. H. dieser Ausgaben entfallen auf die Sprachförderung von Aussiedlern. In den Jahren vor 1988 hat der Bund die Ausgaben für die Sprachförderung getragen.

Die Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit in anderen Bereichen (z. B. berufliche Bildung, Arbeitslosengeld) sind bisher nicht gruppenspezifisch erhoben worden. Daher kann die Höhe der zugunsten von Aussiedlern und Zuwanderern getätigten Ausgaben nicht angegeben werden. Für das Jahr 1989 geht die Bundesanstalt davon aus, daß sie für die Aussiedler insgesamt 1567 Millionen DM aufwenden wird.

Die finanziellen Belastungen der Rentenversicherung durch Aussiedler und Zuwanderer von 1989 bis 1993 sind allenfalls überschlägig zu schätzen, da diese Auswirkungen insbesondere von der künftigen Zahl der Aussiedler und Zuwanderer, ihrer Altersstruktur, der Schnelligkeit ihrer Eingliederung ins Erwerbsleben und der durchschnittlichen Höhe der Renten abhängen.

Zu all diesen Variablen müssen Annahmen gemacht werden, die ungesichert sind; eine Modellrechnung könnte aus heutiger Sicht, wenn jedes Jahr von 1989 bis 1993 100 000 Aussiedler und Zuwanderer in die Bundesrepublik Deutschland kommen, folgende saldierte Belastungen der Rentenversicherung für diese Aussiedler und Zuwanderer ergeben:

	Millionen DM
1989	16
1990	48
1991	80
1992	112
1993	144
1989 bis 1993	400

Die gegenüber früheren Modellberechnungen geringeren Belastungen sind dadurch bedingt, daß die Altersstruktur der Aussiedler im Jahre 1988 noch günstiger als die im Jahre 1987 war.

Altersstruktur:

	Aussiedler		Wohnbevölkerung
	1987	1988[1])	(1. Januar 1987)
unter 20	30,9	35,0	22,1
20 bis unter 45	44,8	45,1	36,9
45 bis unter 60	14,4	12,6	20,4
60 und älter	9,9	7,4	20,6

[1]) ermittelt auf der Basis von 94 v. H. der Aussiedler

Längerfristig mildert die günstige Altersstruktur der Aussiedler den demographisch bedingten Belastungsanstieg in der gesetzlichen Rentenversicherung.

52. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Welche speziellen gesetzlichen Regelungen bestehen im deutschen Sozialversicherungsrecht für Aus- und Übersiedler, und welche Sozialversicherungsabkommen bestehen mit den einzelnen Staaten Osteuropas?

53. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Wie ist die Entwicklung der Gesamtausgaben der Knappschaftsversicherung in den Jahren 1982 bis 1989, und wie wurden die Ausgaben in den einzelnen Jahren finanziert?

54. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der Rentenbezieher und der Beitragszahler in der Knappschaft in den Jahren 1983 bis 1988 entwickelt, und wie sehen die Projektionen bis zum Jahr 2000 aus?

55. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Wie verteilen sich die in der Knappschaft Versicherten auf Beschäftigte über Tage und Beschäftigte unter Tage in den einzelnen Jahren 1983 bis 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. März 1989

Aussiedler und Übersiedler erhalten Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie zu dem nach dem Fremdrentengesetz anspruchsberechtigten Personenkreis gehören, d. h. als Vertriebene oder diesen als Aussiedler oder Übersiedler gleichgestellte Personen nach dem Bundesvertriebenengesetz anerkannt sind.

Aussiedler und Übersiedler sind nach § 5 Abs. 1 Nr. 12 SGB V auch in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig, wenn sie die Voraussetzungen für den Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllen und Rente beantragt haben und ihren Wohnsitz innerhalb der letzten zehn Jahre vor Stellung des Rentenantrags in das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) verlegt haben.

Soweit dieser Personenkreis noch nicht Rentner ist oder eine Rente beantragt hat, kann er nach § 10 des Fremd- und Auslandsrentengesetzes vom 7. August 1953 innerhalb von sechs Monaten nach dem Zuzug in das Bundesgebiet eine Krankenversicherung fortsetzen, sofern er vor dem Zuzug im Herkunftsgebiet krankenversichert war.

Wie ein in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherter erhalten nach § 90 b BVFG ferner Aussiedler und Übersiedler Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach dem Verlassen des Herkunftsgebietes im Bundesgebiet ihren ständigen Aufenthalt genommen haben und der Leistungsgrund am Tage der Aufenthaltsnahme gegeben ist oder innerhalb von drei Monaten danach eintritt.

Für Rentenansprüche von Aussiedlern aus Ostblockstaaten ist allein das Abkommen vom 9. Oktober 1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherung (BGBl. II, 1976, S. 393) von Bedeutung. Hiernach hat der Träger am Wohnort des Berechtigten die Leistungen zu erbringen.

Die Gesamtausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung vom Jahre 1982 an haben sich in Millionen DM wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich entwickelt. Sie gibt auch die Finanzierung dieser Ausgaben wieder.

Jahr	Gesamt-ausgaben	Finanzierung durch		
		Beiträge	Bundeszuschuß nach § 128 RKG	Erstattungen Dritter, Zinsen
	1	2	3	4
1982	14 577	2 574	8 575	3 428
1983	14 835	2 514	8 689	3 632
1984	14 653	2 610	8 567	3 476
1985	14 699	2 742	8 412	3 545
1986	14 913	2 797	8 488	3 628
1987	15 323	2 704	8 862	3 657
1988	15 884	2 645	9 289	3 950
1989	16 320	2 624	9 620	4 076

Die Werte des Jahres 1988 sind Schätzungen, die des Jahres 1989 die Ansätze des Haushaltsplanes der Bundesknappschaft.

Die Zahlen der Rentenbezieher und Beitragszahler sowie der Übertage- und Untertagebeschäftigten haben sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Anzahl der Rentenbezieher – in 1 000 – im Juli einschließlich Knappschafts-ausgleichsleistungsempfänger	Anzahl der Beitragszahler zu Beginn des Jahres.....	
		insgesamt	davon unter Tage beschäftigt
	1	2	3
1983	723	280 203	132 273
1984	723	270 413	130 331
1985	719	258 208	124 846
1986	715	255 604	123 810
1987	712	250 566	121 287
1988	708	237 579	115 139

Quelle: RAB 1988, Übersichten II 6 und II 1

Über das Jahr 1988 hinausreichende Projektionen zu den Zahlen der Beitragszahler und Rentenbezieher liegen nicht vor. Im Rentenanpassungsbericht 1988 (Drucksache 11/3735 S. 31, Übersicht B 8) ist allein für Zwecke dieses Berichtes eine reine Modellannahme bis zum Jahre 2002 vorgenommen worden. Die Versichertenzahl ist hier für das Jahr 2000 mit 178 000 unterstellt worden. Eine Projektion für die Rentnerzahlen im Jahre 2000 gibt es nicht, allerdings ist nach derzeitigem Kenntnisstand damit zu rechnen, daß das Rentenvolumen bis dahin geringfügig abnehmen wird.

56. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Haben Auszubildende im Bereich Krankenpflege und Geburtshilfe nach dem Krankenpflege- und Hebammengesetz, nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. dem Betriebsverfassungsgesetz die gleichen Rechte wie Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. März 1989

Die Auszubildenden im Bereich Krankenpflege und Geburtshilfe nach dem Krankenpflege- und Hebammengesetz, nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. dem Betriebsverfassungsgesetz haben die gleichen Rechte wie Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz. Soweit sich Ihre Frage auf die frühere Fassung des § 9 des Bundespersonalvertretungsgesetzes bezieht, wonach der dort gewährte Übernahmeschutz lediglich für Mitglieder der damaligen Jugendvertretungen galt, die sich in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz befanden, ist durch Gesetz vom 13. Juli 1988 (BGBl. I S. 1037) nunmehr klargestellt, daß dieser Übernahmeschutz auch Berufsbildungsverhältnisse nach dem Krankenpflegegesetz und dem Hebammengesetz einbezieht. Im übrigen stellen die Vorschriften über die Jugend- und Auszubildendenvertretungen im Betriebsverfassungsgesetz (§§ 60 bis 73) und im Bundespersonalvertretungsgesetz (§§ 57 bis 64) nicht darauf ab, ob sich die Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz regelt oder nach dem Krankenpflegegesetz bzw. dem Hebammengesetz.

57. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Können die Auszubildenden durch das Krankenpflegegesetz in der Arbeit als Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen benachteiligt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. März 1989

Die Rechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung regeln sich einheitlich nach den in der Antwort zu Frage 56 genannten Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Von daher ist gleiches Recht für alle Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewährleistet.

In der Praxis können sich für Auszubildende, die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung sind, Unterschiede daraus ergeben, daß Ausbildungsvorschriften berufsspezifische Regelungen enthalten. In Ausbildungsbereichen mit vergleichweise hohem Anteil an schulischer Ausbildung könnten sich diese Jugend- und Auszubildendenvertreter deshalb im Einzelfall stärker belastet fühlen. Ein solches Problem ist der Bundesregierung allerdings aus dem Bereich Krankenpflege und Geburtshilfe noch nicht vorgetragen worden.

58. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Sind die Freistellungsansprüche nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz und Betriebsverfassungsgesetz als Fehlzeiten nach dem Krankenpflegegesetz zu bewerten?

59. Abgeordneter **Gilges** (SPD)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß die Auszubildenden aus dem Bereich der Krankenpflege und Geburtshilfe, die gewählte Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen sind, ihre Aufgaben nach den Gesetzen wahrnehmen können, ohne daß ihnen daraus Nachteile entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. März 1989

Die Betätigung als Jugend- und Auszubildendenvertreter sowie die Inanspruchnahme der dafür notwendigen Zeiten (vgl. § 37 in Verbindung mit § 65 Abs. 1 BetrVG bzw. § 46 Abs. 3 Satz 1 und 3 in Verbindung mit § 62 BPersVG) dürfen für den Jugend- und Auszubildendenvertreter nicht zu Nachteilen führen. Arbeitsbefreiungen bzw. Freistellungen sind deshalb nur in dem Umfang vorzunehmen, als Ausbildungsziele nicht gefährdet werden dürfen. Freistellungen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Betriebsverfassungsgesetz oder nach den Personalvertretungsgesetzen sind keine Unterbrechungen oder Fehlzeiten im Sinne des § 9 des Krankenpflege- sowie des § 9 des Hebammengesetzes. Die Bundesregierung sieht in diesem Zusammenhang gegenwärtig keinen Handlungsbedarf.

60. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, welche bisher von der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) verabschiedeten Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (IAO) dem Deutschen Bundestag aus welchen Gründen noch nicht zur Ratifizierung vorgelegt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. März 1989

Um den Ratifikationsstand der Bundesrepublik Deutschland richtig beurteilen zu können, ist zunächst folgendes festzustellen:

Von der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) sind bisher 168 Übereinkommen und 176 Empfehlungen verabschiedet worden. Zur Ratifizierung können dem Parlament nur Übereinkommen vorgelegt werden, während Empfehlungen keinen verbindlichen Charakter erhalten können und daher lediglich zur Kenntnis vorzulegen sind.

Vergleichsmaßstab für den Ratifikationsstand der Bundesrepublik Deutschland kann nicht die absolute Zahl der von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verabschiedeten Übereinkommen sein. Vielmehr kommen aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland für eine Ratifizierung nur noch 112 der insgesamt 168 Übereinkommen in Betracht, da zwölf Übereinkommen im wesentlichen Kolonialgebiete oder Plantagen betreffen und 44 Übereinkommen überholt oder ersetzt worden sind (vgl. im einzelnen die Aufstellung von Januar 1988 in Drucksache Nr. 0191/11. Wahlperiode des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages; diese Aufstellung wird z. Z. auf den neuesten Stand gebracht und Ihnen unverzüglich zugeleitet).

Zwei Übereinkommen (148 und 160) sollen nach derzeitigem Erkenntnisstand zur Ratifikation bzw. Teilratifikation vorgelegt werden.

Bei zwei Arbeitsschutz-Übereinkommen (153 und 162) konnte, da die Regelungsgegenstände der Übereinkommen auch Gemeinschaftskompetenzen berühren, bisher mit der Europäischen Gemeinschaft kein Einvernehmen erzielt werden, ob und gegebenenfalls von wem die Übereinkommen ratifiziert werden können. Die Bundesregierung ist aktiv bemüht, mit den anderen EG-Staaten und den Sozialpartnern sowie den zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaften und der IAO eine befriedigende Lösung zu finden. Zu diesem Problemkreis verweise ich auf mein beigefügtes Schreiben*) an den Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages vom 21. Dezember 1988 (Ausschußdrucksache 1006/11. Wahlperiode).

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher 69 Übereinkommen ratifiziert bzw. frühere Ratifikationen des Deutschen Reiches als für sich verbindlich anerkannt, darunter alle grundlegenden Menschenrechtsübereinkommen zur Vereinigungsfreiheit, zum Verbot der Diskriminierung und zum Verbot der Zwangsarbeit. Geht man davon aus, daß mehr als 70 Übereinkommen inzwischen ratifiziert sind bzw. zur Ratifikation anstehen, so ergibt sich im Verhältnis zu 112 noch möglichen Ratifikationen eine Ratifikationsrate von ca. $^2/_3$. Im übrigen liegt die Bundesrepublik Deutschland bei 150 Mitgliedstaaten der IAO in der Spitzengruppe von 15 Staaten, welche die meisten Ratifikationen aufzuweisen habe, d. h. 90% der Mitgliedsländer haben weniger Übereinkommen ratifiziert als die Bundesrepublik Deutschland. Im übrigen ist die Anzahl der Ratifikationen kein alleiniges Kriterium für die Qualität des Arbeitslebens, den Schutz der Arbeitnehmerrechte und den sozialen Standard eines Staates.

Bei einer Reihe von nichtratifizierten Übereinkommen ist deren Zielsetzung durch innerstaatliches Recht erfüllt. Dennoch kann aus ordnungspolitischen Gründen oder wegen der Andersartigkeit des Systems ein Ratifikationshindernis bestehen, etwa weil das innerstaatliche Recht andere Mittel zur Erreichung der Zielsetzung vorsieht.

Die Bundesregierung prüft im übrigen laufend, ob die innerstaatliche Rechtsentwicklung eine nachträgliche Ratifikation von Übereinkommen zuläßt. So sind z. B. vor kurzem die Übereinkommen 53 von 1936 und 125 von 1966 nach langen Zeiträumen nach der Beschlußfassung durch die IAK ratifiziert worden.

Die folgenden Übereinkommen sind dem Deutschen Bundestag noch nicht vorgelegt worden:

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

- das von der IAK im Jahre 1985 verabschiedete Übereinkommen 161. Zu ihm läuft gegenwärtig eine Interpretationsanfrage beim Internationalen Arbeitsamt in Genf;
- die von der IAK im September 1987 verabschiedeten Seeschiffahrtsübereinkommen 163 bis 166. Mit der Prüfung der Ratifizierbarkeit konnte erst begonnen werden, nachdem die amtlichen deutschen Texte im September 1988 vorlagen;
- die von der IAK im Juni 1988 verabschiedeten Übereinkommen 167 und 168. Die Ratifizierbarkeit dieser Übereinkommen wird seit Februar 1989 (Vorliegen der amtlichen deutschen Texte) geprüft.

Von den verbleibenden, grundsätzlich für eine Ratifizierung in Betracht kommenden, aber für die Bundesrepublik Deutschland bisher nicht ratifizierbaren 33 Übereinkommen werden in der Anlage*) die seit der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der IAO im Jahre 1951 verabschiedeten 19 Übereinkommen aufgeführt, die dem Deutschen Bundestag bisher lediglich zur Unterrichtung vorgelegt worden sind. Es wird um Verständnis dafür gebeten, daß die zum Teil komplexen Gründe, die der Ratifizierung aus der Sicht der Bundesregierung entgegenstehen, hier nicht einzeln aufgeführt werden können.

61. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Vorlage der Abkommen gegebenenfalls zu beschleunigen, und ist sie bereit, den Deutschen Bundestag jährlich über den Stand der Ratifikationsvorbereitungen zu unterrichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. März 1989

Das Problem wurde bereits in Ihrer parlamentarischen Anfrage vom 30. Oktober 1987 (vgl. Drucksache 11/1033, Fragen 38 und 39; Stenographischer Bericht der 35. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 4. November 1987, Anlage 5) aufgeworfen. Auch hier ist zur Klarstellung vorab folgendes zu bemerken: Die Vorlagefrist für Übereinkommen und Empfehlungen der IAO beträgt bis zu 18 Monaten nach Schluß der Tagung der Konferenz, die das Übereinkommen bzw. die Empfehlung verabschiedet hat. Die Vorlage soll einen Vorschlag im Hinblick auf die Verwirklichung des Übereinkommens bzw. der Empfehlung durch die Gesetzgebung oder durch andere Maßnahmen enthalten. Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die zitierte Frage ausgeführt hat, ist es Sinn der Vorlage von IAO-Normen an das Parlament, nicht nur eine schnelle, sondern auch eine verantwortliche Entscheidung des Mitgliedstaates über die Umsetzung der Normen zu ermöglichen. Als Grundlage für die parlamentarische Beratung und Beschlußfassung liefert die Bundesregierung nach ernsthafter und eingehender Prüfung einen Vorschlag, der alle relevanten Gesichtspunkte für oder gegen die Ratifikation eines Übereinkommens enthält. Dies setzt umfassende Beteiligungen innerhalb der Bundesregierung sowie mit den Ländern und den Sozialpartnern voraus. Die Beteiligungen können erst erfolgen, wenn die von der Übersetzungskonferenz der deutschsprachigen IAO-Mitgliedstaaten angenommenen amtlichen deutschen Texte der Urkunden vorliegen; das sind in der Regel sechs Monate nach Schluß der Konferenz. Unter Umständen können auch notwendige Anfragen an das Internationale Arbeitsamt zur Auslegung einzelner Normen die Vorlage verzögern (wie z. B. eine laufende Anfrage zum Übereinkommen 161).

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Das Vorlageverfahren könnte nur beschleunigt werden, wenn an die Aussage über die Ratifizierbarkeit eines Übereinkommens künftig keine so strengen Anforderungen wie bisher gestellt würden. In vielen Fällen könnte dann zur Ratifizierbarkeit nur eine Prüfungszusage gemacht werden, was im Falle der späteren Ratifizierung zu einer weiteren Vorlage (Verdoppelung des Vorlageverfahrens) an die gesetzgebenden Körperschaften führen würde.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat im übrigen den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages auf dessen Ersuchen hin bereits mehrfach über den Stand der Ratifikationsvorbereitungen unterrichtet. Ebenso ist die Bundesregierung wie bisher bereit, jedem Unterrichtungswunsch des Deutschen Bundestages in geeigneter Weise zu entsprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

62. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die räumlich unzureichende Unterbringung und die dadurch bedingten Arbeitserschwernisse beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt und dem Bundesarchiv – Militärarchiv – in Freiburg bekannt, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 6. März 1989

Der Bundesregierung sind die derzeit unzureichende Unterbringung und die dadurch bedingten Arbeitserschwernisse beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt und beim Bundesarchiv – Militärarchiv – in Freiburg i. Br. bekannt. In Kenntnis dieser Umstände ist vorgesehen, für beide Behörden ein gemeinsames Dienstgebäude auf einem Tauschgrundstück der Stadt Freiburg an der „Sundgauallee" im Stadtteil Klein Eschholz zu errichten.

63. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Realisierung der Neubaupläne für diese Bundesbehörden in Freiburg zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 6. März 1989

Für die Durchführung dieser Baumaßnahme ist die Zeit Juni 1991 bis Oktober 1994 vorgesehen, vorausgesetzt, die Stadt Freiburg ist in der Lage, dieses Grundstück rechtzeitig im Rahmen eines bereits abgesprochenen Tausches gegen das bundeseigene Grundstück Karthäuserstraße 120 lastenfrei und von Kleingartenanlagen geräumt an den Bund zu übergeben.

Die Oberfinanzdirektion Freiburg – BV-Abt. – hat Weisung, einen den bisherigen Absprachen entsprechenden Grundstückstauschvertrag mit der Stadt Freiburg abzuschließen, um damit die rechtlichen Voraussetzungen auch für den Planungsauftrag für das Neubauvorhaben zu schaffen, der in Kürze der Finanzbauverwaltung erteilt werden soll.

64. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Wie viele Flugstunden werden von den sogenannten Inübunghaltern geflogen, und wie viele Stunden davon sind Tiefflugstunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. März 1989

Inübunghalter fliegen jährlich ca. 70 Stunden.

Dies ist zugleich das Minimum zum Erhalt der Muster – sowie der Instrumentenflugberechtigung (Militärflugzeugführerschein). Der durchschnittliche jährliche Anteil an Tiefflugaufkommen beträgt ca. 20 Stunden pro Luftfahrzeugführer. Vergleichbare Werte gelten auch für die Waffensystemoffiziere, deren Inübunghaltung ist jedoch nicht in gleicher Weise „flugstundenrelevant". Das Gesamtflugaufkommen dieser Inübunghalter beträgt ca. 9000 Stunden pro Jahr bei einem Tiefflugantеil von ca. 2600 Stunden.

65. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Welche militärische Notwendigkeit gibt es für diese Flüge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. März 1989

Neben der Friedensaufgabe, Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft wirkungsvoll herzustellen, stehen gleichrangig die Verpflichtungen, in Krise und Krieg für Krisenbeherrschung und Kampf die Einsatz- und Kampfbereitschaft im erforderlichen Maße zu erhöhen.

Hierzu benötigen die Streitkräfte fliegendes Personal, das als

- Einsatzreserve den fliegenden Verbänden unverzüglich oder nach vorgeplanten Personalmaßnahmen zugeführt wird sowie
- Stabs- und Führungspersonal mit aktueller fliegerisch-taktischer Expertise, das den komplexen Führungsprozeß in nationalen und/oder NATO-Stäben wirkungsvoll und lageangemessen vollziehen kann.

66. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Schlußfolgerungen der „Nuclear Weapons Requirement Study 1991 – 1998 (NWRS – 88)" in bezug auf die im Verantwortungsbereich des Oberkommandierenden für Europa künftig erforderliche Struktur (d. h. Zahl, Qualität und Reichweite) von Nuklearwaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 6. März 1989

Die von Ihnen genannte Studie, die einen hohen Geheimhaltungsgrad besitzt, enthält militärische Überlegungen des NATO-Oberbefehlshabers zur Zusammensetzung des Nuklearpotentials des Bündnisses in und für Europa.

Sie ist ein militärischer Beitrag in einem fortlaufenden Beratungsprozeß im Bündnis und kein Entscheidungspapier.

Ihre Bewertung innerhalb der Bundesregierung und im Bündnis ist noch nicht abgeschlossen.

67. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung für die Anlage einer neuen Panzerverlademöglichkeit mit Straßenanbindung östlich von Schwarzenbek (Kreis Herzogtum Lauenburg), und inwieweit hat sie dabei bereits bestehende Straßenbauplanungen (Nordumgehung Schwarzenbek) einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 6. März 1989

Die in der Sachsenwald-Kaserne in Elmenhorst stationierten Bundeswehreinheiten verladen ihre Kettenfahrzeuge auf der bundesbahneigenen Verladeanlage im Güterbahnhof Schwarzenbek. Der Verladebetrieb im Stadtkern führt zu erheblichen Belästigungen für die Bürger.

Die Wehrbereichsverwaltung I, Kiel, untersucht bereits seit 1976 Ersatzstandorte für die Verladeanlage. Seit 1982 wurde der von Ihnen angesprochene Standort Schwarzenbek-Rülau an der Kreuzung der vorgesehenen Umgehungsstraße Schwarzenbek mit der Bahnlinie Hamburg — Berlin verfolgt. Auch diese Planung wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek am 9. September 1988 abgelehnt, nachdem sich eine Bürgerinitiative hiergegen gewandt hatte.

Es wird nunmehr ein von der Stadt Schwarzenbek unterbreiteter Vorschlag geprüft, die Verladeanlage zwischen der Stadt Schwarzenbek und der Gemeinde Müssen zu errichten, wobei die Zufahrt von der B 207 zwischen den Ortschaften Grabau und Sahms verläuft.

Unter den beteiligten Gemeinden Grabau, Sahms und Müssen sowie dem Kreis Herzogtum Lauenburg konnte bisher jedoch weder Einigung über die Trassenführung der Zufahrt noch über die Planungsträgerschaft für die Baumaßnahme erzielt werden. Die Übernahme der Planung durch einen kommunalen Träger ist jedoch Voraussetzung für die Durchführung der Straßenbaumaßnahme. Der Bund leistet lediglich finanzielle Unterstützung entsprechend seinem Interessenanteil.

Der Landesminister für Natur und Umwelt – Abteilung Landesplanung – soll nun versuchen, Einigung zwischen Kreis und Gemeinden herbeizuführen.

68. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Ist in den Gemarkungen Steinfeld und/oder Karlburg im Landkreis Main-Spessart die Errichtung militärischer Anlagen geplant, wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. März 1989

Es ist vorgesehen, im Raum Hammelburg/Würzburg ein Depot für die Bundeswehr zu errichten. Der genaue Standort liegt jedoch noch nicht fest.

Überlegungen, das Depot Güntersleben zu erweitern, stoßen auf Widerstand in der Bevölkerung. Deshalb wurden in Verbindung mit den Gemeinden und Landratsämtern Alternativstandorte im vorgegebenen Suchraum erkundet, u. a. auch in der Nähe von Steinfeld. Es wird auch auf einen für das Vorhaben geeignet erscheinenden städtischen Wald bei Karlburg verwiesen. Eine Festlegung ist noch nicht getroffen. Demnach ist auch noch kein Antrag zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens nach dem Landbeschaffungsgesetz bei der Bayerischen Staatskanzlei gestellt worden.

69. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Trifft es zu, daß seit der Verlegung der Apache-Kampfhubschrauber-Einheit von Erlensee nach Erbenheim am 15. Dezember 1988 die Flugbewegungen und die Zahl der Platzrunden erheblich zugenommen haben?

70. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie ist das aktuelle Ausmaß der Flugbewegungen und Platzrunden von/zum Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 6. März 1989

Die Anzahl der Flugbewegungen und der Platzrunden hat seit der Verlegung der Apache-Kampfhubschrauber-Einheit von Erlensee nach Wiesbaden-Erbenheim am 15. Dezember 1988 nicht zugenommen.

Nach Auskunft der amerikanischen Streitkräfte fanden folgende Flugbewegungen statt

Dezember 1988	2 590 (Dezember 1987 2 626)
Januar 1989	2 072 (Januar 1988 3 158)
Februar 1989	3 656 (Februar 1988 3 175)

Das etwas höhere Flugaufkommen im Februar 1989 ist darauf zurückzuführen, daß die im Januar wegen der Witterung ausgefallenen Flüge nachgeholt worden sind.

In den Monaten Januar/Februar 1989 war die Anzahl der Flugbewegungen insgesamt geringer als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

71. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Gleichstellungsstellen für Frauen auch auf kommunaler Ebene, insbesondere in Landkreisen und größeren Städten, möglichst als hauptamtliche Stellen für Frauenbeauftragte – im Sinne ihrer Antwort zu Frage 53 der Großen Anfrage „Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland" vom 5. November 1986 – eingerichtet sein sollten?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 3. März 1989

Die Konzeption kommunaler Gleichstellungsstellen fällt in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kommunen, die selbst darüber entscheiden, inwieweit sie hauptamtliche, nebenamtliche oder ehrenamtliche Frauenbeauftragte einsetzen. Anläßlich eines Erfahrungsaustausches der Gleichstellungsstellen und Frauenbeauftragten des Bundes, der Länder und Kommunen 1986 in Bonn wurde als Empfehlung festgehalten:

„In der Regel sollten die Frauenbeauftragten hauptamtliche Verwaltungsangehörige sein, die der Verwaltungsspitze unmittelbar zugeordnet sind. In kleineren Gemeinden oder für eine Übergangszeit sind auch ehrenamtlich arbeitende Frauenbeauftragte denkbar. Günstig kann die Zuarbeit einer ehrenamtlichen Frauenbeauftragten (z. B. einer Ratsherrin) zur Gleichstellungsstelle der Verwaltung sein."

72. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Studien in den USA bekannt, in denen AIDS als der größte medizinische Irrtum der jüngeren Geschichte bezeichnet wird (Frankfurter Neue Presse vom 22. Februar 1989), und wie werden sie von ihr bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März 1989

Bei den in der Frankfurter Neuen Presse angesprochenen Studien handelt es sich um die Überlegungen, die von Prof. Duesberg, Berkeley, seit längerer Zeit vorgetragen werden. Die Thesen von Prof. Duesberg sind

mit dem jetzigen Wissensstand unvereinbar. Die beobachteten Infektionen, z. B. von Bluter auf Ehefrau, Blutspender auf Empfänger, Empfänger auf Sexualpartner (alle außerhalb bekannter Gruppen mit Risikoverhalten), sind nicht zu erklären, wenn man den Thesen von Prof. Duesberg folgen würde.

HIV ist kein harmloses Retrovirus, wie Prof. Duesberg behauptet, sondern ein Retrovirus aus einer bestimmten Gruppe der Lentiviren, deren Vertreter vergleichbare Krankheiten bei Schafen, Ziegen, Katzen und Affen verursachen. Lebensstilspezifische Schädigungen sind bei diesen nicht bekannt.

Es gibt keinen Grund, auf der Basis unbewiesener und unbeweisbarer Thesen die bisherige Strategie zur Bekämpfung von AIDS, die von der Existenz des AIDS-bedingenden Erregers HIV ausgeht, zu ändern.

73. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Aus welchem Titel des Bundeshaushalts wird die Postkarten- und Plakataktion bezahlt, bei der u. a. ein Mann in Unterhosen zu sehen ist, der freudestrahlend, mit Bügelbrett und Bügeleisen versehen, irgendwohin eilt, um seine – offenbar einzige – Hose zu bügeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März 1989

Die Postkarten- und Plakataktion wird aus Kapitel 15 02 Titel 685 03 des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bezahlt.

74. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Welche Kosten entstehen durch diese Postkarten- und Plakataktion?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März 1989

Die Kampagne des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit besteht aus drei Teilen:

- Das Plakat „Mein lieber Mann . . .", das an etwa 70 000 Plakatwänden und Litfaßsäulen bundesweit geklebt wurde.

 Die Gesamtkosten dieser Aktion werden sich auf insgesamt 863 627,41 DM (Kostenvoranschlag) belaufen und schlüsseln sich wie folgt auf:

Agenturhonorar und Fotokosten	29 622 DM
Produktionskosten	45 105,41 DM
Plakatierung	788 900 DM
	863 627,41 DM

 Darin enthalten sind 14 % Mehrwertsteuer.

- Vier Märchenmotivplakate. Diese Serie wird Verbänden, Organisationen, Instituten und Einzelpersonen zur Benutzung angeboten.

 Alle Plakate sind auch als Postkarten erhältlich.

 Es wurden viermal 30 000 Plakate und viermal 30 000 Postkarten hergestellt, außerdem 500 000 perforierte DIN-A4-Anlageblätter mit den vier Motiven der Plakate/Postkarten, die der Informationsschrift „Treffpunkt" des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beigefügt werden sollen. Dieses begleitende Material verursachte Kosten in Höhe von 159 948,48 DM einschließlich Mehrwertsteuer.

- Ein Slogan-Plakat („Lieber GLEICH-berechtigt als später"). Neben 30000 Plakaten wurden von dem Slogan 30000 Postkarten und 200000 Autoaufkleber hergestellt. Diese Kosten belaufen sich auf 71603,38 DM.

75. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Welchen konkreten Nutzen für das Wohl der Bürger verspricht sich die Bundesregierung aus der Postkarten- und Plakataktion?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März 1989

Vierzig Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, das in seinem Artikel 3 Abs. 2 bestimmt „Männer und Frauen sind gleichberechtigt", ist diese Norm noch nicht ausreichend in die soziale Wirklichkeit umgesetzt. Dies belegen zahlreiche Untersuchungen (z. B. Gerhard Schmidtchen: Die Situation der Frau, Trendbeobachtungen über Rollen und Bewußtseinsänderung der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1984). Danach sind nur 29% der Befragten (25% der Bürgerinnen und 33% der Bürger) der Auffassung, die Gleichberechtigung sei weitgehend verwirklicht, 60% (64% der Frauen und 56% der Männer) sind der Ansicht, es fehle noch viel.

Die Gleichberechtigungskampagne wollte einen Beitrag leisten, indem darauf hingewiesen wurde, daß hier vor allem auch das Verhalten eines jeden einzelnen gefragt ist.

Untersuchungen (z. B. von Huston et al. 1984, Courtney & Whipple 1983, Jennings & Porter 1984) zeigen, daß z. B. veraltete Geschlechterrollenstereotypen in der Werbung traditionelle Rollenklischees herausbilden und bekräftigen, während zeitgemäße, realistische Frauenrollen partnerschaftlicheLeitbilder entwickeln und stabilisieren. Diese Zusammenhänge hat auch eine von der amerikanischen Werbeindustrie eingesetzte Arbeitsgruppe in ihrem Bericht über die Präsentation von Frauen in der Werbung ausdrücklich anerkannt (National Advertising Review Board NARB – 1975). Von diesen Erkenntnissen ausgehend hat die Bundesregierung die Rollen von Frauen und Männern in der neuen Partnerschaft selbst zum Gegenstand von Werbung gemacht, um die Akzeptanz der Gleichberechtigung als gesellschaftliche Norm zu erhöhen.

Die Plakat- und Postkartenaktion hat in der Öffentlichkeit spürbare Resonanz gefunden, was sich u. a. darin ausdrückt, daß etwa die Hälfte aller angebotenen Materialien bereits vergeben sind.

76. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung die Fragen und Aufforderungen auf den Postkarten bzw. den Plakaten in praktische Politik umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März 1989

Die Bemühungen der Bundesregierung um eine Neubewertung der Arbeit in der Familie und im Beruf, um eine den Prinzipien der Gleichberechtigung und Partnerschaft gerecht werdende Ausgestaltung der Rechte und Pflichten von Männern und Frauen, um eine familienfreundliche Arbeitswelt – alle diese gesetzlichen und sozialen Maßnahmen können nur greifen, wenn die gesamte Gesellschaft dafür aufgeschlossen ist. Die Plakate zielen darauf, persönliche Einstellungen und Verhaltensnormen in der Frage der Partnerschaft zu überdenken und gegebenenfalls positiv zu verändern.

77. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Welcher Teil der Kindergeldausgaben in den Jahren 1986, 1987 und 1988 entfällt auf Kindergeldzahlungen an Aussiedler, und wie werden sich die derzeit erwarteten Aussiedlerzahlen in den Jahren 1989 und 1990 auf die Kindergeldzahlungen auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März 1989

Der Kindergeldaufwand für Kinder von Aussiedlern betrug etwa 18 Millionen DM im Jahr 1986, 33 Millionen DM im Jahr 1987 und 80 Millionen DM im Jahr 1988. Für 1989 wird er mit etwa 150 Millionen DM und für 1990 mit etwa 200 Millionen DM veranschlagt.

78. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie hat sich die Geburtenrate in den einzelnen Quartalen in den Jahren 1986, 1987 und 1988 entwickelt, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung 1989 und 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März 1989

Die Geburtenrate (Lebendgeborene je 1 000 Einwohner) hat sich in den einzelnen Quartalen der Jahre 1986, 1987 und 1988 wie folgt entwickelt:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1986	9,9	10,3	10,7	10,1
1987	9,8	10,5	11,2	10,0
1988	11,0 *)	10,8 *)	11,5 *)	10,6 *)

Die Bundesregierung erwartet auch für 1989 und 1990 Zunahmen, die sich in diesem Rahmen halten.

*) vorläufiges Ergebnis

79. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Welche Annahmen über die Geburtenrate liegen den Kindergeldansätzen im Finanzplan des Bundes bis 1992 in den einzelnen Jahren zugrunde, und welcher jährliche Mehrbedarf entsteht zu einer dauerhaften Erhöhung der Geburtenrate um 0,1 Prozentpunkte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März 1989

Der Festlegung des Finanzplans des Bundes bis 1992 wurden, was die Kindergeldansätze angeht, Annahmen von der Geburtenentwicklung zugrunde gelegt, die sich in dem durch die Antwort auf Ihre Frage 78 gekennzeichneten Rahmen hielten.

Der entsprechende Kindergeldmehraufwand wurde mit etwa 20 bis 30 Millionen DM jährlich veranschlagt. Einer Erhöhung der Geburtenrate um 0,1 Prozentpunkte entspricht ein jährlicher Kindergeldmehraufwand von etwa 80 Millionen DM.

80. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Wie viele Kinder der Ordnungszahlen 1, 2, 3 bzw. 4 und mehr erhalten derzeit Kindergeld, und wie verteilen sich die gesamten Kindergeldausgaben auf diese vier Gruppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. März 1989

Die Auswertung der Kindergeldstatistik 1988 ergibt, daß im Haushaltsjahr 1988 Kindergeld (nach den Kindergeldsätzen des § 10 BKGG) für insgesamt 12 500 000 Kinder mit einem Gesamtaufwand von rund 12 Milliarden DM gezahlt worden ist. Davon entfallen auf die

7 512 500 ersten Kinder	rund 4,50 Milliarden DM,
3 625 000 zweiten Kinder	rund 3,96 Milliarden DM,
1 000 000 dritten Kinder	rund 2,60 Milliarden DM,
362 500 vierten und weiteren Kinder	rund 0,94 Milliarden DM.

Die Differenz zwischen den oben genannten und aufgegliederten 12 Milliarden DM und dem Ist-Aufwand der Titelgruppe 07 – Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz – von rund 14 Milliarden DM entfällt auf Kindergeldzuschlag, Kindergeld an ausländische Arbeitnehmer aus Vertragsstaaten, Nachzahlungen, die in der ordnungszahlbezogenen Bestandsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit nicht sichtbar werden, Erstattungen an Rentenversicherungsträger und Verwaltungskosten.

81. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Kinder, für die der Kindergeldzuschlag für Geringverdienende geltend gemacht werden kann, und wie viele grundsätzlich Anspruchsberechtigte verlieren ihren Anspruch, weil sie ihn nicht oder nicht rechtzeitig geltend machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. März 1989

Im Jahr 1988 wurde der Kindergeldzuschlag (ganz oder teilweise) an ca. 900 000 Berechtigte mit ca. 1 400 000 Kindern gezahlt. Diese Zahlen entsprechen im wesentlichen den Schätzungen, die zur Bemessung des Haushaltsansatzes angestellt worden waren.

Es gibt – wie bezüglich der Inanspruchnahme des Kindergeldes – keinen Anhaltspunkt für die Annahme, daß ein nennenswerter Teil der Berechtigten den Anspruch nicht geltend macht. Das ist eine Folge davon, daß die Kindergeldbezieher durch die Kindergeldstellen gut unterrichtet wurden und werden. Auch Hinweise in der Presse tragen zur Unterrichtung bei. Es erklärt sich ferner daraus, daß für den einzelnen im Regelfall allein an der für ihn leicht feststellbaren Tatsache, ob er für das betreffende Kalenderjahr Einkommen- oder Lohnsteuer gezahlt hat bzw. noch zu zahlen hat oder nicht, erkennbar ist, ob er als Zuschlagberechtigter in Frage kommt.

82. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der zweijährige Zivildienst für viele Zivildienstleistende in sozialen Einrichtungen eine große physische und psychische Belastung bedeutet, die gute Vorbereitung auf den Zivildienst und eine kontinuierliche Begleitung durch Betreuer, durch Gruppenveranstaltungen und Freizeiten erfordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. März 1989

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung zur Einführung und Betreuung von Zivildienstleistenden bereits in ihrer Antwort vom 10. Februar 1989 auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur „Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern und Durchführung des Zivildienstes" (Drucksache 11/3966 S. 14 ff.) ausführlich dargelegt. Um Wiederholungen zu vermei-

den, darf ich auf diese Ausführungen verweisen. Dabei möchte ich noch einmal hervorheben, daß Dienstleistende in besonders belastenden Bereichen – wie z. B. in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung oder in der Psychiatrie – nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung eingesetzt werden. Für sie werden spezielle Einführungslehrgänge durchgeführt. Außerdem werden ihnen im Laufe ihres Dienstes Betreuungsseminare angeboten.

83. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

In welcher Form stellt die Bundesregierung sicher, daß alle Zivildienstleistenden für ihre Dienstzeit ausreichend vorbereitet werden – angeblich bekommt nur jeder dritte Zivildienstleistende einen fachlichen Einführungslehrgang –, und wie sorgt die Bundesregierung für eine kontinuierliche Betreuung und Begleitung der Zivildienstleistenden während ihrer zweijährigen Dienstzeit, beispielsweise bei der Pflege Schwerbehinderter oder bei der Betreuung alter Menschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 8. März 1989

Auch zu diesem Fragenkomplex hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD eingehend Stellung genommen (a. a. O. S. 16 ff.). Sie hat dabei u. a. darauf hingewiesen, daß in bestimmten Beschäftigungsbereichen – das sind die Bereiche Krankentransport und Rettungsdienst sowie die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung – sämtliche Dienstleistenden an einem Einführungslehrgang teilnehmen. Für die anderen Bereiche der Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger Menschen soll dies in den nächsten Jahren ebenfalls erreicht werden. Sie hat außerdem auf ihre Absicht hingewiesen, die Betreuungsmaßnahmen für Zivildienstleistende in belastenden Diensten weiter auszubauen.

Der Einführungsdienst wird ergänzt durch die Verpflichtung der Beschäftigungsstellen des Zivildienstes, die Dienstleistenden in die Tätigkeit, für die sie vorgesehen sind, einzuweisen und fachlich anzuleiten. Diese Verpflichtung soll in Kürze eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

84. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welches Amtsverständnis haben der Bundesminister für Verkehr und Bundesbahnvorstand vom Präsidenten einer Bundesbahndirektion, wenn sich beide, wie im Falle der Bundesbahndirektion Karlsruhe, seit vielen Monaten gegenseitig blockieren und dadurch Unsicherheit in die Unternehmenspolitik und unter die Mitarbeiter hineintragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. März 1989

Der Bundesminister für Verkehr hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn mehrfach aufgefordert, Vorschläge für eine Wiederbesetzung des Präsidentendienstpostens der Bundesbahndirektion Karslruhe vorzulegen. Er hat aus Anlaß Ihrer Anfrage diese Aufforderung dringlich erneuert.

Ein „gegenseitiges Blockieren" liegt deshalb nicht vor.

85. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Hamburger Senats, den sich an der Staustufe in Geesthacht ansammelnden, zum Teil mit giftigen Schwermetallen aus der DDR und der CSSR belasteten Schlick vor Ort auszubaggern und nicht mehr mehrmals durch Öffnen der Tore Richtung Hamburg abzulassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. März 1989

Die Bundesregierung hat bereits Ende 1987 im Rahmen ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Duve u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/1132) ausführlich zu den in Ihrer Frage angesprochenen Forderungen des Hamburger Senats Stellung genommen.

Im Rahmen der dem Bund obliegenden Verwaltung und Unterhaltung der Elbe als Verkehrsweg besteht keine Möglichkeit, Schlick aus den Buhnenfeldern oberhalb der Staustufe Geesthacht zu entfernen. Darüber hinaus bestehen auch aus fachlicher Sicht erhebliche Zweifel, ob eine solche Maßnahme eine technisch-ökologisch sinnvolle und wirtschaftliche Alternative zur bisherigen Praxis der ausschließlichen Baggerung im Hamburger Hafen darstellen würde. Auf den gesamten Elbeoberlauf bezogen läßt sich bisher nicht nachweisen, in welchem Maße die über das Wehr Geesthacht stromabwärts transportierten Schwebstoffe sich vorher in Seitenräumen der Stauhaltung Geesthacht oder weiter elbeaufwärts abgelagert hatten.

Die Bundesregierung ist daher nach wie vor der Auffassung, daß eine Reduzierung der Schadstoffe nur durch Vermeidung oder Verminderung an den Einleitungen wirksam erreicht werden kann. Auf Drängen der Bundesregierung hat sich die DDR Ende 1988 bereit erklärt, Verhandlungen über die Reinhaltung der Elbe aufzunehmen. Erste Gespräche werden in Kürze anlaufen.

86. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Trifft es zu, daß das Sonderprogramm für Auszubildende bei der Deutschen Bundesbahn gestrichen werden soll, und falls ja, welche Ausbildungsplätze sind vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. März 1989

Nein.

87. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Wann wird das Bundeskabinett hierzu beschließen, und wie begründet die Bundesregierung diese Maßnahme bei dem noch vorherrschenden strukturellen Ausbildungsplatzmangel?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. März 1989

Die Bundesregierung wird voraussichtlich in ihrer Kabinettsitzung am 15. März 1989 darüber beschließen.

88. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Verschlechterungen werden mit welchen Auswirkungen ab dem Sommerfahrplan 1989 auf den Bundesbahnstrecken Passau — Regensburg — Nürnberg und Straubing — Landshut — München für den Bahnverkehr von und nach Straubing wirksam?

89. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche zukünftigen Planungen bestehen konkret für die Einbindung der Bundesbahnstrecken München — Landshut — Passau und Nürnberg — Regensburg — Straubing — Passau in das zukünftige Interregio-Konzept der Deutschen Bundesbahn, und welche Maßnahmen sind innerhalb des Interregio-Angebots zur An- und Einbindung der oben angeführten Strecken in das Fernverkehrsnetz vorgesehen?

90. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Schienenanbindungen sind von Straubing und Regensburg aus zum zukünftigen Flughafen München II ab 1992 geplant, und welche Auswirkungen werden diese Planungen auf das zukünftige Produktangebot und den Ausbauzustand der oben angeführten Strecken haben?

91. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Verbesserungen sind ab dem Sommerfahrplan 1989 vom Bahnhof Plattling aus zur Anbindung der Strecken in den Bayerischen Wald vorgesehen, und wie werden sich die vorgesehenen Privatisierungen von einzelnen Bahnstrecken im Bayerischen Wald auf das zukünftige Angebot der Deutschen Bundesbahn im Personen- und Güterverkehr auf die Bahnstrekke von und nach Plattling auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. März 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) handelt in Fragen der Angebotsgestaltung (insbesondere bei Fahrplänen und Betriebsführung) in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung. Ich habe deshalb den Vorstand der DB beauftragt, Ihre Fragen kurzfristig und eingehend unmittelbar zu beantworten. Die Verhandlungen der DB mit der Regentalbahn AG über künftige Zugleistungen auf Strecken im Bayerischen Wald sind noch nicht abgeschlossen, so daß eine Bewertung im Sinne Ihrer Frage noch nicht möglich ist.

92. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die unhaltbare Situation für deutsche Fernlastfahrer auf den Alpenpässen an der italienischen Grenze zu unternehmen, wo es durch Langsamarbeit und anderes streikähnliches Verhalten der italienischen Zollbeamten zu mehrtägigen Aufenthalten von Fernlastzügen nahe der Grenze mit unzumutbaren Belastungen für die Fahrer gekommen ist, und hat die Bundesregierung im Rahmen der EG Schritte unternommen, um der Wiederholung solcher Vorfälle vorzubeugen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. März 1989

Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden Jahren mehrfach die italienische Seite ersucht, die Zollabfertigung zu vereinfachen. Bundesverkehrsminister Dr. Warnke hat seinen italienischen Kollegen Dr. Santuz auch diesmal sofort fernschriftlich am 23. Februar 1989 gebeten, innerhalb der italienischen Regierung auf eine Lösung des Problems zu drängen, das auf dem Rücken und zu Lasten des Fahrpersonals und der Unternehmen ausgetragen wird. Nach der Richtlinie des Rates (83/643/EWG vom 1. Dezember 1983 in der Fassung der RL 87/53/EWG vom 15. Dezember 1986 –

ABl. Nr. L 24 S. 33) zur Erleichterung der Kontrollen und Verwaltungsformalitäten im Güterverkehr zwischen den Mitgliedstaaten sind diese verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Wartezeiten bei der Abfertigung auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Nachdem der ursprünglich für den 27. Februar 1989 angekündigte Generalstreik abgesagt worden ist, hat sich die Abfertigungslage inzwischen wieder weitgehend normalisiert.

93. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Welche Tätigkeitsfelder der Wasser- und Schiffahrtsämter in der Bundesrepublik Deutschland wurden bzw. werden im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr daraufhin überprüft, in welchem Umfang Aufträge, die bisher von den Wasser- und Schiffahrtsämtern ausgeführt wurden (z. B. im Maschinenbereich der Bauhöfe), künftig von Privatunternehmen erledigt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. März 1989

Die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und deren Anlagen durch die verwaltungseigenen Außenbezirke und Bauhöfe wird zur Zeit von den Wasser- und Schiffahrtsdirektionen überprüft. Die anderen Bereiche des Regiebetriebes der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung (Betrieb der Anlagen und Besetzung der Fahrzeuge) sind in den Jahren 1986 und 1987 untersucht worden.

Ziel dieser Erhebungen ist nicht eine Privatisierung von Aufgaben, sondern die Festlegung der künftig notwendigen Personalausstattung für eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Hierbei sind insbesondere die Rationalisierungsmaßnahmen der letzten Jahre, die vermehrten Vergaben an Privatunternehmer und die Anpassungen des Aufgabenumfangs an den volkswirtschaftlich erforderlichen Rahmen zu berücksichtigen.

94. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Wie viele Arbeitsplätze bei den Wasser- und Schiffahrtsämtern fallen durch solche Auftragsverlegungen „planbare Aufgaben" voraussichtlich weg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. März 1989

Die Untersuchungsergebnisse der Wasser- und Schiffahrtsdirektionen liegen dem Bundesminister für Verkehr zur Zeit noch nicht vor.

Eine Aussage über die künftige Personalausstattung ist daher gegenwärtig noch nicht möglich. Es ist damit zu rechnen, daß die notwendige Stärke des Regiepersonals der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung für die künftige Aufgabenerledigung unter dem heutigen Personalstand liegen wird. Aufgabenbedingt werden die Veränderungen gegenüber dem heutigen Zustand hierbei regional unterschiedlich sein.

95. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Welche Prüfungen mit dem Ziel der Auftragsvergabe an Privatfirmen wurden speziell beim Wasser- und Schiffahrtsamt Brunsbüttel bereits durchgeführt bzw. sind für die kommende Zeit geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. März 1989

Prüfungen mit dem Ziel der Auftragsvergabe an Privatfirmen wurden auch in Brunsbüttel weder durchgeführt noch geplant.

96. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Auf welche Berechnungen stützt das Bundesministerium für Verkehr seine These, daß private Unternehmen in jedem Fall kostengünstiger arbeiten als die Einrichtungen der Wasser- und Schiffahrtsämter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. März 1989

Die These, „daß private Unternehmen in jedem Fall kostengünstiger arbeiten als die Einrichtungen der Wasser- und Schiffahrtsämter", wird vom Bundesministerium für Verkehr nicht vertreten.

97. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Warum wurde für den IC 129, Karwendel, am Samstag, dem 25. Februar 1989, keine Entlastungsmaßnahme (z. B. durch Anhängen weiterer Waggons oder durch einen Entlastungszug) vorgenommen, obwohl der Zug in der 2. Klasse zu 100% reserviert war, und welche Maßnahmen werden im allgemeinen getroffen, wenn das Sitzplatzangebot eines Zuges zu über 90% reserviert ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. März 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) handelt in Fragen der Angebotsgestaltung, Betriebsüberwachung und Fahrzeugdisposition in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung.

Ich habe deshalb den Vorstand der DB beauftragt, Ihnen kurzfristig und umfassend auf Ihre Frage direkt zu antworten.

98. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, bis zu welchem Zeitpunkt mit der Fertigstellung des Referenten-Entwurfs und mit dem Sichtvermerk des Bundesministers für Verkehr für den Abschnitt Bad Säckingen im Zuge der A 98 (erste Fahrbahn) gerechnet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. März 1989

Für den im Bedarfsplan nachrangig in der Stufe „Planungen" enthaltenen Abschnitt Wehr — Murg der A 98 (Umfahrung Bad Säckingen) werden von der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg derzeit die Planunterlagen für den Vorlage-Entwurf erstellt. Eine zeitliche Aussage über die Vorlage des Entwurfs beim Bundesministerium für Verkehr zur Erteilung des Sichtvermerks ist noch nicht möglich.

99. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wäre die Bundesregierung bereit zuzustimmen, daß nach Abschluß der Planung das Planfeststellungsverfahren zügig eingeleitet wird, und ist sie darüber hinaus bereit, einem Vorschlag des Landes Baden-Württemberg zu folgen, den Abschnitt Bad Säckingen der A 98 zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Stufe „Vordringlicher Bedarf" aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. März 1989

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen der nächsten Bedarfsplanfortschreibung die Aufnahme des Abschnitts Wehr – Murg in die Stufe „Vordringlicher Bedarf" des Bedarfsplans zu überprüfen. Der Bundesminister für Verkehr hat keinen Einfluß auf den Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für diese Maßnahme nach Erteilung des Sichtvermerks.

100. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Welche Nachteile entstehen den Zugbegleitern und anderem Zugpersonal aus der Region Passau durch die Tatsache, daß die Besatzung der aus Österreich kommenden Züge nicht mehr wie bisher in Passau abgelöst wird, und welche anderen Beschäftigungs- bzw. Einsatzmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für die von dieser Maßnahme betroffenen Bundesbahnbediensteten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 8. März 1989

Auf ausdrücklichen Wunsch und Anordnung der Vorstände der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) werden ab 28. Mai 1989 die Eurocity-Züge 21/20 vom DB-Zugbegleitpersonal bis/ab Wien Westbahnhof und die Züge 28/29 vom ÖBB-Zugbegleitpersonal bis/ab Frankfurt (Main) begleitet.

Beim Bahnhof Passau Hbf wird sich aber – unabhängig hiervon – der Bedarf an Zugbegleitern für den EC/IC-Sektor um voraussichtlich 25 Dienstposten nahezu verdoppeln. Durch entsprechende Disposition hat die DB Vorsorge getroffen, daß im Hinblick auf eine Ausgewogenheit von Reisezeiten und auswärtigen Ruhezeiten in den Zugbegleiter-Dienstplänen vor/nach einer relativ kurzen „Wien-Fahrt" noch jeweils eine D-Zugleistung von/nach München Hbf das Dienstplangefüge verbessert.

101. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Was versteht Bundesverkehrsminister Dr. Warnke realistischerweise unter „Neuen Chancen für Autobahnen" (siehe Frankenberger Zeitung vom 11. Februar 1989), und wann etwa sind solche Pläne realisierbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März 1989

Bundesminister Dr. Warnke wurde anläßlich einer Diskussion in Frankenberg der Eindruck vermittelt, daß nicht nur der Landkreis Frankenberg, sondern auch die Landkreise des Raumes Olpe (Rothaargebirge) für den Bau der Autobahn A 4 eintreten. Die Zeit bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes gibt Gelegenheit zu prüfen, ob Gründe vorliegen, die zu einer anderen Beurteilung der Maßnahme als bei der letzten Überprüfung des Bedarfsplanes im Jahre 1985 führen können. Für diesen Fall wird bei der nächsten Fortschreibung das Parlament entscheiden, ob die A 4 wieder in den Bedarfsplan aufgenommen wird. Der eventuelle Zeitpunkt einer Realisierung des Vorhabens hängt von dieser Entscheidung und von der sich dann ergebenden Einstufung ab.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

102. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Um welchen Faktor ist das Risiko für Leukämie und für Krebserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der neuen Dosisabschätzungen gestiegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. März 1989

Wie in der Empfehlung der Strahlenschutzkommission vom 6./7. Oktober 1988 festgestellt wird, ergibt sich für hohe Expositionen wie bei Nagasaki und Hiroshima aus folgenden drei Punkten eine Erhöhung des Leukämie- und Krebsrisikos für die Gesamtpopulation um den Faktor 5 gegenüber früheren Abschätzungen:

1. durch neue Berechnungen zur Dosimetrie nach den Atombombenexplosionen,
2. durch neue Ergebnisse epidemiologischer Untersuchungen über Todesfälle durch Leukämie und Krebs,
3. durch Einführung des Konzepts des relativen Risikos unter Mitberücksichtigung der noch zu erwartenden Todesfälle.

Es ist deshalb nicht richtig, die Erhöhung des Risikos um den Faktor 5 allein auf die neuen Berechnungen zur Dosimetrie zurückzuführen, wie in der Frage geschehen.

Die aus den Beobachtungen bei sehr hohen Expositionen abgeleiteten Ergebnisse sind auf die Verhältnisse bei niedrigen Dosen nicht übertragbar. Insbesondere kann hinsichtlich des Risikos für Leukämie und Krebserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, die lediglich der natürlichen Strahlenexposition oder einer zusätzlichen Exposition in Höhe der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition ausgesetzt sind, keine quantitative Aussage gemacht werden, da in diesem Dosisbereich keine biologischen Wirkungen beobachtet werden.

103. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Bei welchen Strahlenarten tritt das erhöhte Risiko bezüglich Leukämie und der verschiedenen Krebsarten ein, und um welchen Betrag in mSv müssen die Strahlendosen für Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren gesenkt werden, bezogen auf die unterschiedlichen Strahlenarten, um zu dem Ergebnis der bisherigen Risikoabschätzung zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. März 1989

Das erhöhte Krebsrisiko wurde bei Neutronen beobachtet. Diese Beobachtungen wurden im hohen Dosisbereich (Bereich von 0,5 Gray) gemacht.

Auf Grund der Neubewertung des Strahlenrisikos sind zum derzeitigen Kenntnisstand für den praktischen Strahlenschutz lediglich die der in Frage 102 zitierten Empfehlung zu entnehmenden Konsequenzen zu ziehen. Dies ist in der bereits im Bundesrat befindlichen Novelle zur Strahlenschutzverordnung geschehen.

104. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Gibt es bezüglich der neuen Dosisabschätzung bei Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren Altersstufen, die einem überproportionalen Risiko ausgesetzt sind, und für welche Strahlenarten trifft diese Risikoerhöhung besonders zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. März 1989

Siehe Antwort zu Frage 102.

105. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Ist der Bundesregierung die außergewöhnlich hohe Verschmutzung der Bundeswasserstraße Weser durch ein Zellstoffwerk in Hann. Münden-Bonaforth bekannt, und welche Verschmutzungswerte ergeben sich hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. März 1989

Nach Auskunft des Landes Niedersachsen stellt sich die Situation wie folgt dar: Das Zellstoffwerk in Bonaforth leitet sein Abwasser in die Weser unmittelbar nach dem Zusammenfluß von Werra und Fulda ein. In diesem Abschnitt ist die Güte der Weser entscheidend von den Salzeinleitungen, die überwiegend aus der DDR stammen, geprägt. Dort ist die Selbstreinigungskraft der Weser infolge der hohen Salzkonzentration stark beeinträchtigt.

Durch das Zusammentreffen von Süßwasserorganismen der Fulda mit dem stark salzhaltigen Wasser der Werra kommt es zu dem sogenannten Brackwassereffekt; d. h. Süß- und Salzwasserorganismen sterben ab und es kommt zu einer zusätzlichen Sauerstoffzehrung. Zusammen mit der bei der Zellstofferzeugung anfallenden, trotz der Anstrengungen in der Vergangenheit (u. a. Einführung der sogenannten „Weichen Kochung", damit verbunden eine bereits dem Stand der Technik entsprechende Verringerung der Belastung mit organischen Halogenverbindungen) immer noch hohen Restbelastung des Abwassers führt dies dazu, daß nach der Güteklassifizierung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser die Weser in diesem Bereich als stark verschmutzt (Güteklasse III) eingestuft ist.

106. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die aus diesem Grunde entstehende Verschmutzung der Weser abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. März 1989

Die Bundesregierung hat im Januar gegen den Widerstand einzelner Länder verschärfte Anforderungen an das Einleiten von Abwasser aus der Zellstofferzeugung verabschiedet und dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet.

Diese Anforderungen werden insbesondere auch von dem Zellstoffwerk Bonaforth erhebliche zusätzliche Anstrengungen zur Verminderung der organischen Restbelastung des Abwassers abverlangen und so zu einer deutlichen Verringerung der Belastung der Weser mit sauerstoffzehrenden Stoffen führen.

Eine entscheidende Verbesserung der Gewässergüte der gesamten Weser ist allerdings erst zu erwarten, wenn die übermäßig hohe Belastung durch Salzabwassereinleitungen aus der DDR in Werra und Ulster zurückgeht.

107. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung über Maßstäbe bzw. Kriterien, insbesondere im Zusammenhang mit den Arbeiten an der TA Abfall, mit deren Hilfe entschieden werden kann, unter welchen Voraussetzungen z. B. ein Baugrubenaushub als Abfall einzustufen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. März 1989

Die Maßstäbe, nach denen eine bewegliche Sache Abfall ist, sind in § 1 Abs. 1 des Abfallgesetzes (AbfG) geregelt.

Baugrubenaushub ist demnach wie jede andere bewegliche Sache dann Abfall, wenn sich der Besitzer dessen entledigen will (Abfall im subjektiven Sinn) oder wenn dessen geordnete Entsorgung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere des Schutzes der Umwelt, geboten ist (Abfall im objektiven Sinn). Auch für „Baugrubenaushub" gilt das in § 3 Abs. 2 AbfG geregelte „Verwertungsgebot".

Wird ein Erdaushub z. B. als Füllmaterial verwendet und gehen von diesem Material keine Umweltgefahren, insbesondere keine Gefährdung für das Grundwasser aus, braucht das Abfallrecht nicht beachtet zu werden. Insbesondere schadstoffverunreinigter Bauschutt kann hingegen Abfall im objektiven Sinn sein. Entscheidend sind letztlich die Umstände des Einzelfalls.

Eine besondere Regelung für Mutterboden trifft § 202 des Baugesetzbuchs. Dieser ist stets in nutzbarem Zustande zu halten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Er muß also prinzipiell einer Verwertung außerhalb des Abfallgesetzes zugeführt werden.

„Baugrubenaushub" ist kein nachweispflichtiger Abfall und wird daher den Regelungen der TA Abfall (Teil Sonderabfall), die z. Z. erarbeitet wird, nicht unterliegen. Die TA Abfall kann im übrigen als Verwaltungsvorschrift die gesetzlichen Regelungen, die eine Einzelfallprüfung vorschreiben, nicht modifizieren. Ob und inwieweit gesetzesinterpretierende Vorschriften zu der angesprochenen Frage in dieser Verwaltungsvorschrift sinnvoll oder geboten sind, wird zum gegebenen Zeitpunkt geprüft werden.

108. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Trifft es zu, daß auf Grund von Mängeln bzw. Lücken im Bereich der Abfallstatistik das Abfallaufkommen hinsichtlich seines Umfangs und seiner Entwicklungstendenzen bislang falsch berechnet worden ist, und welche konkreten Korrekturen und Konsequenzen sind gegebenenfalls daraus zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. März 1989

Es trifft nicht zu, daß Mängel und Lücken der Abfallstatistik zu Falschberechnungen des Abfallaufkommens geführt haben.

Die für den Bereich des Abfallaufkommens aus Haushaltungen immer wieder behauptete Unvereinbarkeit der Statistik mit den Erhebungen der im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführten „bundesweiten Hausmüllanalysen" ist nicht auf Mängel oder Lücken der Umweltstatistik zurückzuführen, sondern auf unterschiedliche Erhebungsmaßstäbe. Die Umweltstatistik erhebt die in öffentlichen Entsorgungsanlagen angelieferten Abfälle (also auch Sperrmüll und Abfälle aus dem Bereich des Gewerbes), während die „bundesweite Hausmüllanalyse" ausschließlich den Anfall an Abfällen aus Haushaltungen – ohne Sperrmüll – berechnet. Beide Erhebungen ergänzen einander also.

Die schnelle Entwicklung im Bereich der Abfallwirtschaft bewirkt, daß statistische Aussagen nach kurzer Zeit bereits überholt sein können. So sind die Angaben der letzten Erhebung aus 1984 für eine verläßliche Bewertung der augenblicklichen Situation der Abfallentsorgung nicht mehr verwendbar.

Um diesen Mangel zu beheben, beabsichtigt die Bundesregierung, das Gesetz über Umweltstatistiken zu novellieren und für den Bereich der Abfallwirtschaft jährliche Erhebungen bestimmter Grunddaten vorzusehen. Hierbei wird auch eine Bezugnahme auf aktuelle Vollzugsdaten (z. B. Begleitscheinauswertung) angestrebt.

109. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Ist das zuständige Fachreferat zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei der Meinungsfindung zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dem geplanten Ansiedlungsprojekt von Daimler-Benz nahe Rastatt beteiligt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 7. März 1989

Die Bundesregierung war mit dem Ansiedlungsprojekt der Firma Daimler-Benz in Rastatt insoweit befaßt, als sie nach § 4 Abs. 1 und 5 des Raumordnungsgesetzes Stellung zur Änderung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein zu nehmen hatte.

Für die Änderung eines Regionalplanes ist eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung weder nach EG-Recht noch nach deutschem Recht vorgeschrieben.

Unabhängig hierzu wurde auf die vom geplanten Projekt berührten ökologischen Belange – soweit sie aus Bundessicht von Bedeutung waren – hingewiesen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer u. a. und der Fraktion der SPD vom 9. April 1987 wird Bezug genommen (Drucksache 11/161).

110. Abgeordneter **Brauer** (DIE GRÜNEN)

Wenn ja, wie lautet das Votum, und warum ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegebenenfalls darüber hinweggegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 7. März 1989

Die Frage bezieht sich auf interne Abstimmungsprozesse innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, hierzu Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

111. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Hält die Bundesregierung das in Anbetracht veränderter Anforderungen an das Dienstleistungsunternehmen der Deutschen Bundespost geänderte Verfahren für Selbstverzoller für praktikabel, wonach ein Importeur allen potentiellen

Versendern von zollpflichtigen Postsendungen Aufkleber zuschicken muß, der Versender diese Aufkleber mit dem Vermerk Selbstverzoller in einer ihm fremden Sprache auf der Sendung anbringen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. März 1989

Auf Grund der 11. Änderungsverordnung zur Postordnung sind die vom 1. April 1989 an aus dem Ausland eingehenden, für Selbstverzoller bestimmten Sendungen vom Absender in der Aufschrift mit einem hand- bzw. maschinenschriftlich angebrachten Vermerk „Selbstverzollung" oder einem auf die Selbstverzollung hinweisenden grün-weißen Klebezettel zu versehen. Diese Änderung ist erforderlich geworden, um eine Eingangsverzollung der Sendungen aus dem Ausland durchführen zu können und damit für einen Großteil der gestellungspflichtigen Sendungen erhebliche Laufzeitverbesserungen zu erzielen.

Eine Unterrichtung der Geschäfts- und Korrespondenzpartner im Ausland durch die Selbstverzoller ist unumgänglich. Das Verfahren wird als durchaus praktikabel angesehen. Auch die Anschrift ist für einen ausländischen Absender häufig in einer für ihn fremden Sprache zu verfassen. Der Vermerk „Selbstverzollung" kann den Geschäftspartnern im Ausland als Teil der Anschrift vorgegeben werden. Ein ähnliches Kennzeichnungsverfahren für Selbstverzollersendungen wird in der Schweiz seit Jahren ohne Schwierigkeiten angewendet.

112. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das neue Verfahren dazu führen wird, daß eine große Zahl von Postsendungen, die der Importeur eigentlich selbst verzollen möchte und müßte, von der Post verzollt werden, und daher in großem Umfang die Unannehmlichkeiten entstehen werden, die durch die Änderung des § 49 Abs. 2 der Postordnung eigentlich vermieden werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. März 1989

Der Anteil der postverzollten Sendungen wird sich durch das neue Verfahren nach Auffassung der Bundesregierung nicht erhöhen. Es ist jedoch nicht völlig auszuschließen, daß es in der Anlaufphase noch nicht allen Selbstverzollern gelingt, ihre Geschäftspartner im Ausland entsprechend zu informieren. Angesichts der ganz erheblichen Laufzeitverbesserungen, die für einen Großteil der postverzollten Sendungen erzielt werden, scheint dieses Risiko für eine vergleichbar geringe Anzahl von Postkunden jedoch vertretbar.

Die Bundesregierung ist der festen Überzeugung, daß es sich nur um Anfangsschwierigkeiten handeln wird, die mit etwas gutem Willen aller Beteiligten ohne größere Probleme abzustellen sein werden. Für die Umstellung auf das neue Verfahren hat die Deutsche Bundespost im übrigen eine ausreichend lange Übergangszeit (bis 31. Dezember 1989) mit der Möglichkeit der Verlängerung vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

113. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Inwieweit wird bei Bauvorhaben der Bundesregierung, insbesondere bei der Erstellung von bundeseigenen Wohnungen für Bundesangestellte, Rücksicht auf alten- und behindertengerechtes Wohnen genommen, und gibt es beispielhafte Wohnprojekte, wo über die gesetzgeberischen Vorschriften hinaus auf die Belange älterer und behinderter Menschen eingegangen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 9. März 1989

Die Bundesregierung berücksichtigt seit langem bei ihren Neu-, Um- und Erweiterungsbauvorhaben die Belange behinderter Personen.

Seit dem Jahr 1969 sind in den maßgebenden „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung – RBBau" fortgeschriebene Regelungen für das behindertengerechte Bauen enthalten. Die überwiegende Zahl der von Bundesministerien genutzten Gebäude sind inzwischen behindertengerecht hergerichtet.

Im Rahmen der Wohnungsfürsorge für seine Bediensteten beteiligt sich der Bund an der Mitfinanzierung des Baues von Mietwohnungen (Bundesdarlehenswohnungen) und von Eigentumsmaßnahmen. Bundeseigene Wohnungen werden dagegen praktisch nicht errichtet. Die mit Darlehen geförderten Mietwohnungen sind nach den „Baufachlichen Bestimmungen für bundeseigene oder mit Bundesmitteln geförderte Wohnungen" vom November 1978 zu errichten. Soweit – im konkreten Bedarfsfall – behindertenbedingte Mehrkosten entstehen, können diese bei der Förderung berücksichtigt werden. Bei von Bediensteten errichteten Eigentumsmaßnahmen kann nach den Familienheimrichtlinien des Bundes Schwerbehinderten, die besondere bauliche Aufwendungen haben, ein Zusatzdarlehen gewährt werden.

Generell ist festzustellen, daß die Berücksichtigung der Belange behinderter Personen seit über 20 Jahren ein Arbeitsfeld des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist:

- Er hat maßgebend an der Erarbeitung der 1974 eingeführten Planungsnorm DIN 18024 „Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich" und der DIN 18025 „Wohnungen für Schwerbehinderte" mitgewirkt. Diese Normen werden zur Zeit aktualisiert und überarbeitet.
- Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau aktualisiert derzeit auch seine Planungsempfehlungen für den Neubau von Altenwohnungen, Wohnungen in Altenwohnheimen und Wohnplätzen in Altenheimen und ergänzt sie um Hinweise für altengerechte Bau-Anpassungsmaßnahmen.
- Die Belange des alten- und behindertengerechten Wohnens waren zudem mehrfach Gegenstand von Wettbewerben und Forschungsarbeiten, deren Ergebnisse der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau von 1982 bis 1985 in seiner Schriftenreihe veröffentlicht hat.

114. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Babsichtigt der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gesetzgeberische Schritte, die die Einrichtung einer Servicestation für ältere Menschen und einer Kranken-

wohnung ab einer gewissen Anzahl von errichteten Wohneinheiten erleichtert und finanziell fördert, um somit die Wohnattraktivität für ältere Menschen in Neubau- und Sanierungsbieten zu steigern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 9. März 1989

Das Baugesetzbuch enthält schon heute die Verpflichtung, daß bei der Aufstellung von Bauleitplänen die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch der alten Menschen und der Behinderten, zu berücksichtigen sind (§ 1 Abs. 5 Satz 2 Ziffer 5 BauGB). Die Umsetzung im einzelnen ist Aufgabe der Gemeinden.

Um gesicherte Erkenntnisse auf diesem Feld zu erlangen, hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau das Forschungsgebiet „Wohnen älterer Menschen in ihrem Wohnquartier" als Schwerpunktthema in das Programm des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus aufgenommen. Für die Umsetzung des Forschungsfeldes wurden zahlreiche Modellvorhaben vorgeschlagen. Über die Auswahl wird der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau noch im 1. Halbjahr 1989 entscheiden. Außerdem fördert der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zusammen mit den Ländern Modellprojekte im Bereich der Altenhilfe, die insbesondere das Verbundsystem stationärer Einrichtungen und ambulanter Dienste berücksichtigen.

115. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welche Verpflichtungsrahmen/Verpflichtungsermächtigungen des Bundes standen bzw. stehen in den einzelnen Jahren 1983 bis 1992 für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung, und wie verteilen sie sich auf den öffentlich geförderten Wohnungsbau (1. Förderweg) und den steuerbegünstigten Wohnungsbau (2. Förderweg)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 9. März 1989

Der Bund stellte den für die Wohnungsbauförderung zuständigen Ländern seit dem Programmjahr 1982 Finanzhilfen in folgender Höhe (in Millionen DM) bereit:

Programmjahr	Normalprogramme		Sonderprogramme		Insgesamt
	1. Förderungsweg	2. Förderungsweg	1. Förderungsweg	2. Förderungsweg	
1982	590	880	—	—	1470
1983	590	700	250	750	2290
1984	590	500	250	750	2090
1985	570	500	—	—	1070
1986	446,5	500	—	—	946,5
1987	300	400	—	—	700
1988	150	300	—	—	450
1989	150	150	750 (Zuschüsse) (keine Festlegung auf bestimmten Förderungsweg		1050

Über die endgültige Höhe der Finanzhilfen für das Programmjahr 1990 und die Fortschreibung der Finanzplanung ab 1991 hat die Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen.

116. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welches waren die Gründe für die Rückführung der Programmittel, und wieviel Wohnungen sind dadurch seit 1983 nicht gefördert worden, wenn man die Berechnungsmethode der Bundesregierung zugrunde legt, der zufolge die Überführung des 750 Millionen DM-Wohnungsbauprogramms für Aussiedler in ein allgemeines Wohnungsbauprogramm im Umfang von 1,5 Milliarden DM die Förderung von zusätzlichen 100 000 Wohnungen ermöglicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 9. März 1989

Die Bundesfinanzhilfen an die Länder wurden in den Programmjahren 1983 und 1984 gegenüber dem Normalprogramm aus baukonjunkturellen Gründen durch das Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage jeweils um 1 Milliarde DM aufgestockt (vgl. Antwort zu Frage 115). Dadurch stiegen die Bundesfinanzhilfen von 1,47 Milliarden DM im Jahr 1982 auf 2,29 Milliarden DM in 1983 und 2,09 Milliarden DM 1984. Nach dem Auslaufen dieses Sonderprogramms ging die Höhe der Bundesfinanzhilfen für die Normalprogramme – ebenso wie die Höhe der Ländermittel – zurück, da in der Mitte der 80er Jahre der Mietwohnungsmarkt deutlich entspannt war, Leerstände auftraten und vor allem die nach dem Grundgesetz für den Wohnungsbau zuständigen Länder ihre Förderprogramme deutlich reduzierten. Seit dem Programmjahr 1986 hat der Bund deshalb seine Finanzhilfen nur noch für Eigentumsmaßnahmen bestimmt, da hierfür unverändert bundesweite Nachfrage bestand. Auf Grund des starken Zuzugs von Aussiedlern und Zuwanderern hat der Bund seine Finanzhilfen für das Programmjahr 1989 im Rahmen des Aussiedler-Sonderprogramms um 750 Millionen DM (Zuschüsse) erhöht, so daß der gesamte Verpflichtungsrahmen wieder auf 1,05 Milliarden DM angestiegen ist.

Die in den einzelnen Ländern jeweils geförderte Zahl von Wohnungen hängt entscheidend von der Höhe der zusätzlich bereitgestellten Landesmittel, vom gewählten Förderungsweg (1. oder 2. Förderweg, vereinbarte Förderung) und von der in allen Ländern unterschiedlichen Förderhöhe pro Wohneinheit ab. Lediglich für die Zuschüsse des Bundes in Höhe von 750 Millionen DM im Programmjahr 1989 zugunsten des Wohnungsbaues für Aussiedler wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart, mit diesen Mitteln – zusammen mit Landesmitteln in mindestens gleicher Höhe – den Bau von 30 000 Wohnungen anzustreben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

117. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Trifft die Information zu, daß aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie die fünf Flüsse Lahn, Werse, Vils, Stoer und Hunte so saniert werden sollen, daß Badewasserqualität erreicht wird, und in welchem Umfang werden für dieses Projekt Haushaltsmittel bereitgestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 6. März 1989

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat im Juli 1988 ein Projekt mit dem Thema „Modellhafte Erarbeitung eines ökologisch begründeten Sanierungskonzeptes kleiner Fließgewässer" ausgeschrieben. Aus fast 30 Projektskizzen, die auf die Ausschreibung hin eingegangen sind, hat ein externes Sachverständigengremium die oben genannten fünf Flüsse zur Durchführung des Vorhabens ausgewählt. Die Antragsteller wurden aufgefordert, detaillierte Förderanträge bis Ende März auszuarbeiten. Diese werden voraussichtlich Ende Mai abschließend beraten.

Mit diesem Projekt soll von der Problemseite her der Forschungs- und Handlungsbedarf für die Sanierung von Fließgewässern aufgezeigt werden, wobei sämtliche Erkenntnisse der Ökologie zu berücksichtigen sind. Nicht ein einzelnes Ziel, wie z. B. Erreichen der Badewasserqualität, steht im Vordergrund. Vielmehr werden fundierte wissenschaftliche Empfehlungen zur Regeneration, Renaturierung und Verbesserung des ökologischen Zustandes von Fließgewässern und ihren Einzugsgebieten erwartet.

Die eigentliche Sanierung ist nicht Gegenstand der Förderung durch den Bundesminister für Forschung und Technologie. Die am Projekt beteiligten Kommunen, Landkreise und Bundesländer haben ihre Bereitschaft erklärt, die aus der Forschung resultierenden Empfehlungen umzusetzen.

Zuverlässige Angaben über die Kosten des Verbundprojektes und die bereitzustellenden Haushaltsmittel sind erst nach Eingang und Prüfung der detaillierten Förderanträge möglich. Nach gegenwärtigen Schätzungen ist mit einem Aufwand von 3 bis 4 Millionen DM pro Jahr zu rechnen.

118. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Erhält die Firmengruppe Imhausen gegenwärtig noch Fördermittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, und wenn ja, erwägt die Bundesregierung, diese Mittel zu streichen, solange nicht die vom Geschäftsführer der Firma Imhausen ins Ausland gebrachten Akten herausgegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 7. März 1989

Anfang Februar d. J. wurden die Zahlungen an die Firma Imhausen hinsichtlich der drei noch laufenden Fördervorhaben vorläufig ausgesetzt. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, die Zahlungen wiederaufzunehmen.

Das Problem der durch den Geschäftsführer der Firma Imhausen ins Ausland verbrachten Akten stellt ein Element in den weiteren Überlegungen der Bundesregierung dar.

119. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche Beamte oder sonstige Bedienstete des Bundes haben sich im November 1987 anläßlich des Starts des TV Sat I mit der Rakete ARIANE in Kourou aufgehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 9. März 1989

Aus dem Bundesministerium für Forschung und Technologie waren anläßlich des Starts Ministerialdirigent Dr.-Ing. H. Strub (deutscher Vorsitzender des Lenkungsausschusses des nach Regierungsabkommen mit Frankreich gemeinsam durchgeführten Vorhabens TV-SAT/TDF-1) und Ministerialrat Dipl.-Ing. A. Spaeth (zuständiger Referatsleiter) anwesend.

Zusammen mit der Zeitschrift „Bild am Sonntag" hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie im Sommer 1986 ein Weltraumpreisausschreiben veranstaltet. Als 5. bis 8. Hauptpreis wurden eine Reise nach Kourou zum Start der ARIANE-Rakete mit dem TV-SAT ausgelobt. Die Reise der Preisträgerinnen und Preisträger – minderjährige Schülerinnen und Schüler – zusammen mit einem Journalisten der „Bild am Sonntag" fand in der Zeit vom 16. November bis 25. November 1987 statt. Die Preisträgerinnen und Preisträger waren am Starttag auf dem Startgelände. Durchführung der Reise, Betreuung der Preisträgerinnen und Preisträger und des Journalisten oblag dabei Oberamtsrat W. Bühl vom Referat Öffentlichkeitsarbeit (BMFT).

Außerdem waren anläßlich des Starts die folgenden Bediensteten der Deutschen Bundespost in Kourou: Amtsrat Dipl.-Ing. V. Doil, Vizepräsident Dipl.-Ing. J. Eisenried, Ministerialdirigent K. Hummel, Abteilungspräsident J. Lang, Ang. A. Langemeyer, Postdirektor M. Reuter und Ministerialrat V. Steiner (Mitglied des Lenkungsausschusses des nach Regierungsabkommen mit Frankreich gemeinsam durchgeführten Vorhabens TV-SAT/TDF-1).

120. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Warum sah sich die Bundesregierung bis heute nicht in der Lage, die von der Arbeitsgruppe Forschung und Technologie der SPD-Fraktion im Zusammenhang mit dem Bericht des Bundesministers für Forschung und Technologie zur nuklearen Spaltstoff-Flußkontrolle, Abfallbehandlung, Wiederaufarbeitung, Endlagerung und zum Entsorgungskonzept am 20. Januar 1988 vor dem Ausschuß für Forschung und Technologie eingereichten Fragen zu beantworten, und wie lautet die Antwort der Bundesregierung nunmehr im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. März 1989

Die Beantwortung des SPD-Fragenkatalogs einschließlich einer umfänglichen Materialzusendung ist inzwischen an den Ausschuß für Forschung und Technologie erfolgt. Die Antworten zu den am 20. Januar 1988 offengebliebenen Fragen hatten sich aus verschiedenen Gründen verzögert.

Einerseits wurden außerordentlich umfängliche und spezielle Fragen, z. B. zu technischen Verfahrensabläufen, aber auch zu völkerrechtlichen Einzelheiten, gestellt. Dies erforderte zeitraubende Recherchen und Materialbeschaffungen im In- und Ausland.

Zum anderen sind die wenigen für diese Fragen zuständigen Fachbeamten im Bundesministerium für Forschung und Technologie gleichzeitig durch Sichtung, Auswertung und Beistellung von über 400 Akten für den 2. Untersuchungsausschuß zusätzlich und in außerordentlichem Maß beansprucht worden. Die Einzelheiten der Antworten und Informationen liegen beim Ausschuß für Forschung und Technologie und bei der SPD-Fraktion vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

121. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche und wieviel Nahrungsmittelhilfe der Sudan in den Jahren 1983 bis 1988 insgesamt erhalten hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 6. März 1989

Zuverlässige Angaben über Umfang und Zusammensetzung der Nahrungsmittelhilfe, die Sudan erhalten hat, liegen erst ab 1985 und Folgejahre vor.

Sudan hat seit 1985 folgende Nahrungsmittelhilfe (NMH) erhalten:

	1985	1986	1987	1988
insgesamt in Tonnen:	1 306 417	616 411	683 290	503 398
davon in Form von Getreide:	1 196 561	581 868	664 171	468 801
Nichtgetreide: (u. a. Milchprodukte, Speiseöl, Hülsenfrüchte)	109 856	34 543	19 119	34 597

Quelle: Welternährungsprogramm

122. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Wie hoch war daran der Anteil der Nahrungsmittelhilfe der EG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 6. März 1989

Der Anteil der EG-Nahrungsmittelhilfe an oben angegebener Gesamtnahrungsmittelhilfe belief sich auf:

	1985	1986	1987	1988
in Tonnen:	17 500	1 500	1 000	20 800
in % der Gesamt-NMH:	1,34	0,24	0,15	4,13

Quelle: EG-Kommission

Im Jahr 1986 hat die EG anstelle einer NMH in Höhe von 20 000 Tonnen Getreide im Rahmen einer sogenannten Ablösemaßnahme 23 200 Tonnen Düngemittel geliefert.

123. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch die Sorghumernte im Sudan im Laufe der letzten fünf Jahre war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 6. März 1989

Die Sorghumproduktion in den letzten fünf Jahren im Sudan betrug:

1984: 1 097 000 Tonnen
1985: 3 542 000 Tonnen
1986: 3 282 000 Tonnen
1987: 1 300 000 Tonnen
1988: 4 023 000 Tonnen (geschätzt)

Quelle: Welternährungsprogramm

124. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Trifft es zu, daß der Sudan Sorghum zur Viehfutterverwertung in die EG exportiert, und wenn ja, in welcher Menge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 6. März 1989

Der Sudan hat 1987 insgesamt 543 000 Tonnen Sorghum zur Viehfutterverwertung in die EG exportiert.

Hierzu ist folgendes anzumerken: Die Sorghumexporte des Sudan sind, abgesehen von 1987, unbedeutend, da Sudan nur dann Sorghum exportiert, wenn er eine Rekordernte aufzuweisen hat, die mangels geeigneter Lagermöglichkeiten nicht in vollem Umfang eingelagert werden kann und andernfalls verrotten würde. Die Qualität des sudanesischen Sorghums entspricht jedoch nicht den üblichen Weltmarkt-Anforderungen und eignet sich daher meist nur zur Viehfutterverwertung. Sudanesischer Sorghum wird im allgemeinen in geringeren Mengen nur in die Golfstaaten exportiert.

Quelle: Welternährungsprogramm

125. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Mittel haben welche Organisationen aus dem Sonderprogramm Südliches Afrika erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 6. März 1989

Mit der Durchführung des Ausbildungsprogramms für Flüchtlinge aus dem südlichen Afrika aus Mitteln des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit sind die Otto-Benecke-Stiftung (OBS) und die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) betraut.

Für die Aus- und Fortbildung von bisher 2 966 Flüchtlingen aus dem südlichen Afrika in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten sind der OBS 88,9 Millionen DM und der ZAV 94,2 Millionen DM für den Zeitraum 1978 bis 1994 bewilligt worden.

Die zwei Organisationen bedienten bzw. bedienen sich zur Durchführung der Ausbildungsmaßnahmen 182 schulischer, betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsstätten in zwölf afrikanischen und vier europäischen Ländern.

Die Ausbildungsstätten befinden sich in staatlicher (95), privater (67) und kirchlicher (20) Trägerschaft.

126. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Welchem Zweck dienten diese Mittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 6. März 1989

Die Mittel dienen der Gewährung von Stipendien und der Deckung von Ausbildungskosten für einzelne Flüchtlinge aus dem südlichen Afrika. Die genannten 182 Ausbildungseinrichtungen erhalten dabei nur die üblichen Schul- bzw. Ausbildungsgebühren.

Das Ausbildungsprogramm zielt darauf ab, die Not der betroffenen Flüchtlinge zu lindern und sie durch eine systematische schulische oder berufliche Ausbildung auf eine Tätigkeit nach Rückkehr in ihre Heimatländer, soweit möglich auch in den Asylländern, vorzubereiten.

Bonn, den 10 März 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333